

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

Fachbereich des Oberbürgermeisters

Beteiltigt:

20 Fachbereich Finanzen und Controlling

Betreff:

Verwendung Jahresüberschuss der Sparkasse Hagen zum 31.12.2014 / Entlastung der Organe der Sparkasse

Beratungsfolge:

18.06.2015 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hagen fasst folgende Beschlüsse:

1. Der Jahresüberschuss der Sparkasse Hagen in Höhe von 6.000.939,62,- € wird nach § 25 Abs. 2 und 3 Sparkassengesetz an die Stadt Hagen zur Erfüllung der gemeinwohlorientierten örtlichen Aufgaben des Trägers oder für gemeinnützige Zwecke ausgeschüttet.
2. Den Organen der Sparkasse Hagen (Verwaltungsrat, Vorstand) wird Entlastung nach § 8 Abs. 2 lit. f) Sparkassengesetz erteilt.
3. Die Ausführungen zum 'Corporate Governance Kodex' werden zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung

Entfällt

Begründung

Der vom Sparkassenverband Westfalen-Lippe geprüfte und mit dem uneingeschränkten Prüfungsvermerk versehene Jahresabschluss 2014 und Lagebericht 2014 ist vom Verwaltungsrat der Sparkasse Hagen in seiner Sitzung am 22.04.2015 festgestellt und der Lagebericht gem. § 15 Abs. 2d Sparkassengesetz für das Jahr 2014 gebilligt worden.

Der Jahresabschluss 2014 weist einen Überschuss in Höhe von 6.000.939,62,- € aus.

Nach § 24 Abs. 4 S. 2 Sparkassengesetz (SpkG) beschließt der Rat der Stadt Hagen auf Vorschlag des Verwaltungsrates über die Verwendung des Jahresüberschusses nach § 25 SpkG.

Nach § 25 Abs. 2 SpkG hat die Vertretung des Trägers bei ihrer Entscheidung die Angemessenheit der Ausschüttung im Hinblick auf die künftige wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Sparkasse sowie im Hinblick auf die Erfüllung des öffentlichen Auftrags der Sparkasse zu berücksichtigen.

Der Ausschüttungsbetrag ist nach § 25 Abs. 3 SpkG zur Erfüllung der gemeinwohlorientierten örtlichen Aufgaben des Trägers oder für gemeinnützige Zwecke zu verwenden und damit auf die Förderung des kommunalen, bürgerschaftlichen und trägerschaftlichen Engagements, insbesondere in den Bereichen Bildung und Erziehung, Soziales und Familie, Kultur und Sport sowie Umwelt zu beschränken.

Verwendung des Jahresüberschusses:

Der Verwaltungsrat der Sparkasse Hagen hat nach § 15 Abs. 2 e) SpkG der Vertretung des Trägers einen Vorschlag über die Verwendung des Jahresüberschusses zu unterbreiten.

Der Verwaltungsrat der Sparkasse Hagen hat in seiner Sitzung am 22.04.2015 beschlossen, dem Rat der Stadt Hagen zu empfehlen, dass der ausschüttungsfähige Brutto-Anteil in Höhe von 6.000.939,62 € an die Stadt Hagen ausgeschüttet wird.

Hinweis. Der Netto-Anteil der Ausschüttung der Sparkasse Hagen beträgt 5.051.290,93 € (steuerbereinigte Version, d.h. abzüglich 15% Kapitalertragssteuer: 900.140,94 € und 5,5 % Solidaritätszuschlag: 49.507,75 €).

Die Verwaltung empfiehlt dem Rat der Stadt Hagen, diesem Beschlussvorschlag des

Verwaltungsrates zu folgen.

Aufgrund der finanziellen Situation der Stadt Hagen und der Regelungen zum Nothaushaltsrecht sollen die Ausschüttungen ab 2010 zur teilweisen Abdeckung des Gesamtzuschussbedarfes verwendet werden.

Corporate Governance Kodex

Der Verwaltungsrat der Sparkasse Hagen hat in seiner Sitzung am 21.07.2011 beschlossen, den „Corporate Governance Kodex für Sparkassen in Nordrhein-Westfalen“ im Wege der Selbstbindung zu akzeptieren und anzuwenden. Verwaltungsrat und Vorstand beraten sich 1 x jährlich über die Einhaltung des Kodex und erläutern Abweichungen.

Für das Jahr 2014 ergaben sich folgende Abweichungen:

Die in Zif.3.7.5 aufgeführten Regelungen zu Nebentätigkeiten gehen über die Vereinbarungen in den geltenden Dienstverträgen hinaus. Der Vorstand hat deshalb in der Sitzung des Verwaltungsrates vom 21.07.2011 erklärt, wie in Zif. 3.7.5 des Corporate Governance Kodex vorgesehen, alle Nebentätigkeiten nur mit Zustimmung des Verwaltungsrates zu übernehmen.

Darüber hinaus hat der Vorstand in der Sitzung des Verwaltungsrates am 21.07.2011 erklärt, dass er 1 x jährlich anlässlich der Überprüfung des Corporate Governance Kodex über die aktuell übernommenen Ämter informiert. Diesbezügliche Aufstellungen sind dem Corporate Governance Kodex als Anlage 2 beigefügt.

Abweichend zu Zif 4.5 des Corporate Governance Kodex für Sparkassen in Nordrhein-Westfalen hat der Vorsitzende des Vorstandes Frank Walter keine Pensionsansprüche. Stattdessen werden ihm zusätzlich zu seinem Gehalt Beiträge zur Unterstützungskasse sowie vom Arbeitgeber übernommene Umlagen zur Zusatzversorgungskasse gezahlt.

Entlastung der Organe

Nach § 8 Abs. 2lit f) SpkG ist der Rat der Stadt Hagen für die Entlastung der Organe der Sparkasse Hagen zuständig.

Die Verwaltung der Sparkasse ist ordnungsgemäß erfolgt, so dass die Entlastung zu erteilen ist.

Der Rat der Stadt Hagen wird um einen entsprechenden Beschluss gebeten.

Finanzielle Auswirkungen

- Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen
- Es entstehen folgende finanzielle und personelle Auswirkungen
- Es entstehen folgende bilanzielle Auswirkungen

Maßnahme

- konsumtive Maßnahme
- investive Maßnahme
- konsumtive und investive Maßnahme

Rechtscharakter

- Auftragsangelegenheit
- Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung
- Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung
- Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe
- Vertragliche Bindung
- Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstiges
- Ohne Bindung

1. Konsumtive Maßnahme

Teilplan:	5731	Bezeichnung:	Sonstige wirtschaftliche Unternehmen
Produkt:	1.57.31.01	Bezeichnung:	Abwicklung der Sparkasse
Kostenstelle:		Bezeichnung:	

	Kostenart	2015	2016	2017	2018
Ertrag (-)	465100	- 6.000.939,62 €	€	€	€
Aufwand (+)	544900	949.648,69 €	€	€	€
Eigenanteil		- 5.051.290,93 €	€	€	€

Kurzbegründung:

- Finanzierung ist im lfd. Haushalt bereits eingeplant/gesichert
- Finanzierung kann ergebnisneutral (außer-/überplanmäßige Bereitstellung mit Deckung) gesichert werden.
- Finanzierung kann nicht gesichert werden (der Fehlbedarf wird sich erhöhen)

gez.
Erik O. Schulz
Oberbürgermeister

gez.
Christoph Gerbersmann
Stadtkämmerer

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:

Amt/Eigenbetrieb:

Fachbereich des Oberbürgermeisters

20 Fachbereich Finanzen und Controlling

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: _____ Anzahl: _____

Beschlussvorlage für den Verwaltungsrat



Verwaltungsratssitzung am:	22.04.2015	Zeitbedarf ca.:	TOP: 11	
Erstellt durch: Thomas Zielinski	Orga-Nr.: - 110 -	Tel.-Nr.: 6550	Datum: 10.03.2015	Seite: 1

**Betreff: Vorschlag an den Rat der Stadt Hagen zur Beschlussfassung
über die Verwendung des Jahresüberschusses 2014 nach § 15 Abs. 2 e) i.V.m. § 25 SpkG**

Sachverhalt:

Nachdem der Jahresabschluss 2014 festgestellt und der Lagebericht gebilligt worden sind und so bald die mit dem Bestätigungsvermerk der Prüfungsstelle des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe versehenen Ausfertigungen der Jahresbilanz vorliegen, können der Jahresabschluss und der Lagebericht gemäß § 24 Abs. 4 SpkG dem Rat der Stadt zur Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresüberschusses nach § 25 SpkG zugeleitet werden.

Der Jahresüberschuss für 2014 beträgt **Euro 6.000.939,62**.

Nach § 25 Abs. 2 SpkG hat die Vertretung des Trägers bei ihrer Entscheidung die Angemessenheit der Ausschüttung im Hinblick auf die künftige wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Sparkasse sowie im Hinblick auf die Erfüllung des öffentlichen Auftrags der Sparkasse zu berücksichtigen.

Der Ausschüttungsbetrag ist nach § 25 Abs. 3 SpkG zur Erfüllung der gemeinwohlorientierten örtlichen Aufgaben des Trägers oder für gemeinnützige Zwecke zu verwenden und damit auf die Förderung des kommunalen, bürgerschaftlichen und trägerschaftlichen Engagements, insbesondere in den Bereichen Bildung und Erziehung, Soziales und Familie, Kultur und Sport sowie Umwelt zu beschränken.

Der Verwaltungsrat hat nach § 15 Abs. 2 e) SpkG der Vertretung des Trägers einen Vorschlag über die Verwendung des Jahresüberschusses zu unterbreiten.

Der Verwaltungsrat wird um einen Vorschlag zur Verwendung des Jahresüberschusses für den Rat der Stadt Hagen gebeten.

Unterschrift Stellenleiter/Federführer:

Unterschrift Ersteller:

Beschlussvorlage für den Verwaltungsrat

 Sparkasse Hagen

Verwaltungsratssitzung am: 22.04.2015 Zeitbedarf ca.: TOP: 11
 Erstellt durch: Thomas Zielinski Orga-Nr.: - 110 - Tel.-Nr.: 6550 Datum: 10.03.2015 Seite: 2

Betreff: Vorschlag an den Rat der Stadt Hagen zur Beschlussfassung
 über die Verwendung des Jahresüberschusses 2014 nach § 15 Abs. 2 e) i.V.m. § 25 SpkG

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsrat schlägt dem Rat der Stadt Hagen vor, den Jahresüberschuss wie folgt zu verwenden:

Abwendung des gesunkenen Jahresüberschusses
 in Höhe von 6.000.939,62 € an den Träger

Unterschriften
 Der Vorsitzende des Verwaltungsrates

Beschluss:	Nummer: 9	Datum: 23.04.15
Identisch mit Beschlussvorschlag: 	Wie Beschlussvorschlag mit folgenden Ergänzungen bzw. Auflagen: <input type="radio"/>	Abgelehnt mit folgender Begründung: <input type="radio"/>

Unterschriften
 DER VERWALTUNGSRAT

Protokollführer

Unterschrift Stellenleiter/Federführer:

Unterschrift Ersteller:

Beschlussvorlage für den Verwaltungsrat



Sparkasse Hagen

Verwaltungsratssitzung am:	22.04.2015	Zeitbedarf ca.:	TOP: 12	
Erstellt durch:	Orga-Nr.:	Tel.-Nr.:	Datum:	Seite: 1
Thomas Zielinski	- 110 -	6550	10.03.2015	

Betreff: **Vorschlag zur Entlastung der Sparkassenorgane nach § 8 Abs. 2 f) SpkG**

Sachverhalt:

Aufgrund des uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes gemäß § 322 HGB der Prüfungsstelle des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe für den Jahresabschluss 2014 bestehen keinerlei Bedenken, die gegen eine Entlastung der Sparkassenorgane sprechen.

Der Verwaltungsrat empfiehlt dem Rat der Stadt Hagen, den Sparkassenorganen nach § 8 Abs. 2 f) SpkG Entlastung zu erteilen.

Unterschrift Stellenleiter/Federführer:

Unterschrift Ersteller:

Beschlussvorlage für den Verwaltungsrat

 Sparkasse Hagen

Verwaltungsratssitzung am: 22.04.2015 Zeitbedarf ca.: TOP: 12
 Erstellt durch: Orga-Nr.: Tel.-Nr.: Datum: Seite: 2
 Thomas Zielinski - 110 - 6550 10.03.2015

Betreff: Vorschlag zur Entlastung der Sparkassenorgane nach § 8 Abs. 2 f) SpkG

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsrat schlägt dem Rat der Stadt Hagen vor, den Sparkassenorganen nach § 8 Abs. 2 f) SpkG Entlastung zu erteilen.

Unterschriften
DER VORSTAND

Beschluss:	Nummer:	Datum:
Identisch mit Beschlussvorschlag: <input checked="" type="checkbox"/>	Wie Beschlussvorschlag mit folgenden Ergänzungen bzw. Auflagen: <input type="checkbox"/>	Abgelehnt mit folgender Begründung: <input type="checkbox"/>

Unterschriften
DER VERWALTUNGSRAT

Protokollführer

Unterschrift Stellenleiter/Federführer:

Unterschrift Ersteller:

Beschlussvorlage für den Verwaltungsrat

 Sparkasse Hagen

Verwaltungsratssitzung am:	22.04.2015	Zeitbedarf ca.:	TOP:10	
Erstellt durch:	Orga-Nr.:	Tel.-Nr.:	Datum:	Seite: 1
Thomas Zielinski	- 110 -	6550	10.03.2015	

Betreff: Feststellung des Jahresabschlusses 2014 und Billigung des Lageberichts gemäß § 15 Abs. 2d SpkG

Sachverhalt:

Von der Prüfungsstelle des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe sind der Jahresabschluss 2014 und der Lagebericht für das Kalenderjahr 2014 geprüft worden. Der vorgeschriebene Bestätigungsvermerk gemäß § 322 HGB wurde uneingeschränkt erteilt.

In der Revisionsschlussbesprechung am 22.04.2015 hat die Prüfungsstelle des Verbandes den Abschluss erläutert.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014

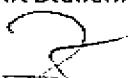
weist eine Bilanzsumme von **Euro 2.498.585.857,94**

und einen Jahresüberschuss (= Bilanzgewinn) von **Euro 6.000.939,62**

aus.

In seiner Sitzung vom 22.04.2015 hat der Hauptausschuss dem Verwaltungsrat empfohlen, den Jahresabschluss festzustellen und den Lagebericht zu billigen.

Unterschrift Stellenleiter/Federführer:



Unterschrift Ersteller:

Beschlussvorlage für den Verwaltungsrat



Sparkasse Hagen

Verwaltungsratssitzung am:	22.04.2015	Zeitbedarf ca.:	TOP: 10	
Erstellt durch:	Orga-Nr.:	Tel.-Nr.:	Datum:	Seite: 2
Thomas Zielinski	- 110 -	6550	10.03.2015	
Betreff: Feststellung des Jahresabschlusses 2014 und Billigung des Lageberichts gemäß § 15 Abs. 2d SpkG				

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 15 Abs. 2d SpkG für Nordrhein-Westfalen wird der Jahresabschluss 2014 festgestellt und der Lagebericht für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2014 gebilligt.

Unterschriften
DER VORSTAND

Beschluss:	Nummer:	Datum:
	8	23.04.15
Identisch mit Beschlussvorschlag: <input checked="" type="checkbox"/>	Wie Beschlussvorschlag mit folgenden Ergänzungen bzw. Auflagen: <input type="checkbox"/>	Abgelehnt mit folgender Begründung: <input type="checkbox"/>

Unterschriften
DER VERWALTUNGSRAT

Protokollführer

Unterschrift Stellenleiter/Federführer:

Unterschrift Ersteller:

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2014



der
Land

Sparkasse Hagen
Nordrhein-Westfalen

Aktivseite

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2014

	EUR	EUR	EUR	31.12.2013 EUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand	16.236.362,39			15.666
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank	20.255.057,10			20.261
			36.491.419,49	35.947
2. Schuldtitle öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitle öffentlicher Stellen	0,00			0
b) Wechsel	0,00			0
			0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig	27.552.922,56			261
b) andere Forderungen	40.156.590,19			150.442
			67.709.513,05	150.703
4. Forderungen an Kunden				
darunter:			1.697.647.958,12	1.564.539
durch Grundpfandrechte gesicherte Kommunalkredite	860.882.133,95 EUR			
	53.248.085,32 EUR			
			(849.539)	(47.018)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere	0,00			0
aa) von öffentlichen Emittenten				
darunter:				
beteilbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00 EUR			
ab) von anderen Emittenten	19.933.733,34			(0)
darunter:				
beteilbar bei der Deutschen Bundesbank	19.933.733,34 EUR			(0)
b) Anteile und Schuldverschreibungen	19.933.733,34			0
ba) von öffentlichen Emittenten	15.015.975,00			15.015
darunter:				
beteilbar bei der Deutschen Bundesbank	15.015.975,00 EUR			
bb) von anderen Emittenten	258.016.241,08			(15.010)
darunter:				
beteilbar bei der Deutschen Bundesbank	258.016.241,08 EUR			134.550
c) eigene Schuldverschreibungen	273.634.216,00			(154.550)
Nennbetrag	0,00 EUR			169.558
			(0)	0
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere				
6a. Handelsbestand				
7. Beteiligungen				
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00 EUR			(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	4.692.250,00 EUR			
8. Anteile an verbundenen Unternehmen				
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00 EUR			(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00 EUR			(0)
9. Treuhandvermögen				
darunter:				
Treuhandkredite	63.020,44 EUR			(164)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch				
11. Immaterielle Anlagegewerte				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	0,00			0
b) entgegengeworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizizenzen an solchen Rechten und Werten	225.876,00			136
c) Geschäfts- oder Firmenwert	0,00			0
d) geleistete Anzahlungen	0,00			0
			225.876,00	136
12. Sachanlagen				
13. Sonstige Vermögensgegenstände				
14. Rechnungsabgrenzungsposten				
Summe der Aktiva			2.493.535.557,94	2.404.107

Passivseite

31.12.2013
TEUR

	EUR	EUR	EUR	
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		39.336,06		44.717
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		500.348.625,18		373.683
			500.388.161,24	418.399
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
a1) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	529.669.005,25			494.633
a2) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	41.545.096,70			38.636
b) andere Verbindlichkeiten		571.414.951,96		533.174
ba) täglich fällig	922.907.575,01			619.815
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	202.592.988,29			253.692
		1.125.300.563,30		1.164.507
3. Verbriefte Verbindlichkeiten			1.659.715.525,25	1.697.682
a) begebene Schufaverschreibungen				
b) andere verbriefte Verbindlichkeiten darunter:		97.193,97		107
Geldmarktpapiere		0,00		0
eigene Akzepte und Sollwechsel im Umlauf	0,00 EUR			0
			(97.193,97)	107
3a. Handelsbestand				
4. Treuhandverbindlichkeiten			0,00	0
darunter:			63.020,44	164
Treuhandkredite	63.020,44 EUR			
5. Sonstige Verbindlichkeiten				164
6. Rechnungsabgrenzungsposten			4.911.140,11	2.780
7. Rückstellungen			1.092.943,30	1.346
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		12.350.376,00		
b) Steuerrückstellungen		5.268.400,00		12.193
c) andere Rückstellungen		10.261.672,44		2.936
				12.709
8. Sonderposten mit Rücklageanteil			27.890.648,44	27.837
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			0,00	0
10. Genussrechtskapital			0,00	0
darunter:			0,00	0
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00 EUR			
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken				(0)
darunter:			121.624.900,00	107.019
Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB	0,00 EUR			
12. Eigenkapital				(0)
a) gezeichnetes Kapital		0,00		0
b) Kapitalrücklage		0,00		0
c) Gewinnrücklagen				0
ca) Sicherheitsrücklage	142.671.806,14			142.672
cb) andere Rücklagen	130.379,43			130
d) Börsengewinn		142.602.285,57		142.602
		6.000.929,62		6.000
			148.603.226,19	148.602
Summe der Passiva			2.498.525.857,94	2.404.107
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		30.434.675,77		30.567
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		0,00		0
			30.424.575,77	30.567
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		117.603.339,70		109.799
			117.603.339,70	109.799

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014		EUR	EUR	EUR	1.1.-31.12.2013 TEUR
1. Zinserträge aus					
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		64.698.703,00			67.635
darunter: aus der Abzinsung von Rückstellungen		14,81 EUR			
b) festverzinsliche Wertpapiere und Schuldbuchforderungen		3.078.093,36			1,1
2. Zinsaufwendungen					
darunter: aus der Aufzinsung von Rückstellungen		632.784,70 EUR		67.970.016,36	71.492
				24.252.952,65	28.409
3. Laufende Erträge aus					1.914
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		73.468.354,31			43.723.663,71
b) Beteiligungen		1.240.274,55			43.064
c) Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00			
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnab- führungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen				14.716.628,00	16.620
5. Provisionserträge				0,00	0
6. Provisionsaufwendungen				17.742.402,34	16.763
				1.177.432,33	1.043
7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands				16.554.970,01	15.740
8. Sonstige betriebliche Erträge				0,00	0
darunter:				4.850.629,29	3.909
aus der Fremdwährungsumrechnung		1.263,44 EUR			
9. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil				0,00	0
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				79.556.021,03	79.414
a) Personalaufwand					
aa) Löhne und Gehälter		21.503.127,52			
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		6.260.190,18			
darunter:					20.787
für Altersversorgung		2.507.247,33 EUR			5.272
b) andere Verwaltungsaufwendungen				27.763.317,00	1.022
				12.859.059,19	26.059
					12.503
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagevermöle und Sachanlagen				40.653.176,99	38.562
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen				2.752.598,47	2.902
darunter:				1.176.915,64	960
aus der Fremdwährungsumrechnung		0,00 EUR			
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft				1.367.144,95	4.166
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft				0,00	0
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere				1.367.144,95	4.166
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren				2.677.443,59	0
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme				0,00	
18. Zuführungen zum oder Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken				2.677.443,59	1.756
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit				0,00	0
20. Außerordentliche Erträge				14.605.000,00	16.876
21. Außerordentliche Aufwendungen				16.623.511,99	17.603
22. Außerordentliches Ergebnis				0,00	0
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag				0,00	0
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen				10.413.007,60	11.378
				209.064,77	227
25. Jahresüberschuss				10.622.072,37	11.605
26. Gewinnvortrag/Verlustvertrag aus dem Vorjahr				6.000.939,62	6.000
				0,00	0
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				6.000.939,62	6.000
a) aus der Sicherheitsrücklage		0,00			0
b) aus anderen Rücklagen		0,00			0
				0,00	0
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen				6.000.939,62	6.000
a) in die Sicherheitsrücklage		0,00			0
b) in andere Rücklagen		0,00			0
				0,00	0
29. Bilanzgewinn				6.000.939,62	6.000



Anhang

VORBEMERKUNG

Der Jahresabschluss zum 31.12.2014 wurde auf der Grundlage des Handelsgesetzbuchs (HGB) unter Beachtung der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) aufgestellt.

A. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDÄTZE

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewendeten Ansatz- und Bewertungsmethoden werden grundsätzlich stetig angewendet. Sofern sich Änderungen ergeben haben, wird in den jeweiligen Abschnitten darauf hingewiesen.

Die Bilanzierung und Bewertung der Vermögensgegenstände, der Verbindlichkeiten und der schwebenden Geschäfte erfolgt gemäß den §§ 246 ff. und §§ 340 ff. HGB.

Forderungen

Forderungen an Kunden und Kreditinstitute werden zum Nennwert bilanziert. Bei der Auszahlung von Darlehen einbehaltene Disagien werden kapitalanteilig auf die Laufzeit der Darlehen bzw. eine kürzere Zinsbindungsduer verteilt.

Erkennbare Risiken aus Forderungen wird durch deren Bewertung nach den Grundsätzen kaufmännischer Vorsicht ausreichend Rechnung getragen. Für latente Risiken im Forderungsbestand bestehen Pauschalwertberichtigungen und Vorsorgereserven.

Wertpapiere

Die Wertpapiere werden zu den Anschaffungskosten bewertet, soweit die beizulegenden Werte am Bilanzstichtag nicht niedriger sind (strenges Niederstwertprinzip). Dies gilt auch für die Wertpapiere des Anlagevermögens.

Im Direktbestand befinden sich überwiegend Wertpapiere, die von verschiedenen Landesbanken an einige wenige Kreditinstitute emittiert wurden und oft bis zur Endfälligkeit gehalten werden. Umsätze finden folglich nicht oder nur vereinzelt statt. Die Märkte für diese Wertpapiere sind als nicht aktiv anzusehen. Daher wird ein Bewertungsmodell verwendet. Die aus den verzinslichen Wertpapieren erwarteten Cashflows werden mit einem Laufzeit- und risikoadjustierten Zinssatz auf den Bewertungsstichtag abgezinst. Die so ermittelten Werte weichen nicht nennenswert von den im Wertpapierbuchhaltungssystem der Sparkasse eingestellten indikativen Kursen ab, daher werden für die Bewertung die indikativen Kurse der verzinslichen Wertpapiere herangezogen. Für die an einem aktiven Markt gehandelten Wertpapiere wurde der Börsen-/ Marktpreis zum Abschlussstichtag verwendet.

Für Investmentfondsanteile wird als beizulegender Wert der investorenrechtliche Rücknahmepreis angesetzt.

Anteile an offenen Immobilienfonds mit einem Buchwert von EUR 25,8 Mio sind der Liquiditätsreserve zugeordnet. Hierfür sind vertraglich geregelte Rückgabefristen zu beachten. Bei Nichtbeachtung dieser Fristen erhebt die Kapitalverwaltungsgesellschaft einen Rückgabeabschlag. Diese Rückgabeabschläge werden bei der Bewertung der offenen Immobilienfonds berücksichtigt.

Anteilsbesitz

Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert; Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden vorgenommen.

Im Jahr 2007 hat die Sparkassenorganisation über eine Zweckgesellschaft die Anteile des Landes Berlin und von Minderheitsaktionären an der Landesbank Berlin Holding AG (LBBH) erworben. Die Sparkasse Hagen hat sich anteilig an dem Erwerb der LBBH mit einer direkten Kapitaleinlage und der Übernahme der Haftung für eine zusätzliche Fremdfinanzierung des Kaufpreises beteiligt. Die Haftung für die zusätzliche Fremdfinanzierung des Kaufpreises wurde bisher in der Bilanz unter den Posten Beteiligungen und Sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von jeweils TEUR 1.040 abgebildet. Im Hinblick auf die angepasste aussichtsrechtliche Einstufung auf Grundlage der EU-VO Nr. 575/2013 (CRR) wird abweichend zum Vorjahr der Anteil an der Haftung nicht mehr unter den Sonstigen Verbindlichkeiten, sondern als Eventualverbindlichkeit ausgewiesen und die Beteiligung entsprechend gekürzt.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Die immateriellen Anlagewerte und die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, bilanziert. Aus Vereinfachungsgründen werden in Anlehnung an die steuerlichen Regelungen Vermögensgegenstände von geringerem Wert (bis EUR 150) sofort als Sachaufwand erfasst und geringwertige Vermögensgegenstände (bis EUR 1.000) in einen Sammelposten eingestellt, der über einen Zeitraum von fünf Jahren gewinnumindernd aufgelöst wird.

Entgeltlich erworbene Software wird nach den Vorgaben der IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung „Bilanzierung von Software beim Anwender“ (IDW RS HFA 11) unter dem Bilanzposten „Immaterielle Anlagewerte“ ausgewiesen.

Gebäude werden linear abgeschrieben. Für Bauten auf fremdem Grund und Boden sowie Einbauten in gemieteten Gebäuden wird die Vertragsdauer zugrunde gelegt, wenn sie kürzer ist als die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer bzw. die für Gebäude geltende Abschreibungsdauer.

Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich Betriebsvorrichtungen werden linear abgeschrieben. Im Jahr der Anschaffung wird die zeitanteilige Jahresabschreibung verrechnet.

Gemäß Artikel 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB werden für die bisher nach steuerrechtlichen Vorschriften bewerteten Vermögensgegenstände, die zu Beginn des Geschäftsjahres 2010 vorhanden waren, die bisherigen Wertansätze unter Anwendung der für sie bis zum Inkrafttreten des BilMoG geltenden Vorschriften fortgeführt.

Soweit der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Vermögensgegenständen über dem Wert liegt, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist, wird dem durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen.

Soweit die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibungen nicht mehr bestehen, werden Zuschreibungen vorgenommen.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden zu ihrem Erfüllungsbetrag bewertet. Aufgewendete Disagien werden in den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten, erhaltene Agioerträge in den passiven Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und über die Laufzeit planmäßig abgeschrieben bzw. vereinnahmt.

Rückstellungen

Die Rückstellungen werden in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist; sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Ersterfassung erfolgt nach der Nettomethode. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem der Restlaufzeit entsprechenden Zinssatz der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) abgezinst. Bei unbekannter Restlaufzeit haben wir den Abzinsungszeitraum geschätzt.

Die Pensionsrückstellungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf der Grundlage der Richttafel 2005 G von Dr. Klaus Heubeck entsprechend dem Teilwertverfahren ermittelt. Pensionsrückstellungen und Rückstellungen für Beihilfen werden mit einem einer Restlaufzeit von 15 Jahren entsprechenden Rechnungszins von 4,66 % abgezinst. Bei den Pensionsrückstellungen werden künftige jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,00 % unterstellt. Tarifsteigerungen nach TVöD werden berücksichtigt. Diese Parameter haben sich auch auf die Ermittlung der Rückstellungen für Beihilfen ausgewirkt.

Altersteilzeitverträge wurden in der Vergangenheit auf der Grundlage des Altersteilzeitgesetzes, des Tarifvertrags zur Regelung der Altersteilzeit und ergänzender betrieblicher Vereinbarungen abgeschlossen. Bei den hierfür gebildeten Rückstellungen werden künftige Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,00 % angenommen. Die Restlaufzeit der Verträge beträgt bis zu 5 Jahre. Die Abzinsung erfolgt mit dem der individuellen Restlaufzeit der einzelnen Verträge entsprechenden Zinssatz.

Bei der Ermittlung der sonstigen Rückstellungen, die eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr haben, und den damit in Zusammenhang stehenden Erträgen und Aufwendungen wird unterstellt, dass eine Änderung des Abzinsungssatzes erst zum Ende der Periode eintritt. Entsprechendes gilt für eine Veränderung des Verpflichtungsumfangs bzw. des zweckentsprechenden Verbrauchs. Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes zwischen zwei Abschlussstichtagen oder Zinseffekte einer geänderten Schätzung der Restlaufzeit werden in der betroffenen Position der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Für unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen, die in den ersten drei Monaten des folgenden Geschäftsjahrs nachgeholt werden, wurden Rückstellungen gebildet.

Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente (Zins-Swaps) sind als schwiebende Geschäfte in der Bilanz nicht auszuweisen. Sie werden bei Abschluss entsprechend ihrer Zweckbestimmung dem Handels- oder Anlagebuch zugeordnet.

Bewertung des Bankbuchs

Im Rahmen einer wertorientierten Betrachtung unter Beachtung der IDW-Stellungnahme RS BFA 3 ist untersucht worden, ob sich aus der Bewertung der gesamten Zinsposition des Bankbuchs ein Verpflichtungsüberschuss ergibt. Das Bankbuch umfasst - entsprechend dem internen Risikomanagement - alle bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente außerhalb des Handelsbestands. Bei der Beurteilung werden alle Zinserträge aus zinsbezogenen Finanzinstrumenten des Bankbuchs sowie die voraussichtlich noch zu deren Erwirtschaftung erforderlichen Aufwendungen (Refinanzierungskosten, Standard-Risikokosten, Verwaltungskosten) berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt auf Basis der Zinsstrukturkurve am Abschlussstichtag. Die Berechnungen zum 30.09.2014 zeigen keinen Verpflichtungsüberschuss. Eine Rückstellung gemäß § 249 Abs. 1 Satz 1, 2. Alternative HGB ist nicht zu bilden.

Die zur Steuerung der allgemeinen Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsswapsgeschäfte wurden in die Gesamtbetrachtung des Zinsänderungsrisikos einbezogen (Zinsbuchsteuerung) und somit nicht gesondert bewertet.

Währungsumrechnung

Die Währungsumrechnung erfolgt nach § 256a HGB bzw. 340h HGB. Eine besondere Deckung gemäß § 340h HGB sieht die Sparkasse als gegeben an, soweit eine Identität von Währung und Betrag der Gesamtposition je Währung vorliegt. Die Umrechnungsergebnisse aus Geschäften, die in die besondere Deckung einbezogen sind, werden saldiert je Währung im Sonstigen betrieblichen Ergebnis ausgewiesen. Bilanzposten, die auf fremde Währung laufen, werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Der Gesamtbetrag der auf fremde Währung lautenden Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten beträgt TEUR 40.544 bzw. TEUR 40.525.

B. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Forderungen an die bzw. Verbindlichkeiten gegenüber der eigene(n) Girozentrale

Forderungen an die bzw. Verbindlichkeiten gegenüber der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (Helaba), Frankfurt am Main, sind in den nachstehenden Bilanzposten enthalten:

	31.12.2014 TEUR	31.12.2013 TEUR
Forderungen an Kreditinstitute	67.448	60.192
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.420	46.092

Wertpapiere

	insgesamt TEUR	börsen- notiert TEUR	nicht börsen- notiert TEUR
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	293.768	283.353	10.415
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	407.622	0	407.622

Anteile an Sondervermögen

Die Sparkasse hält Anteile von mehr als 10 % an folgenden Sondervermögen im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB), zum einen, um von der langjährigen Erfahrung des professionellen Managements der Kapitalanlagegesellschaften zu profitieren, und zum anderen, um eine optimale Diversifikation der Eigenenlagen zu erreichen.

Investitionsfonds der Liquiditätsreserve:

in Mio. EUR	Buchwert	Marktwert	Differenz Buchwert zu Markt- wert	Ausschütt- ungen in 2014	Tägliche Rückgabe möglich	Anlageschwerpunkt
A-SH 1	59,4	81,4	22,0	1,2	ja	Euro-Rentenwerte
A-SH 2	29,7	41,0	11,3	0,7	ja	Euro-Rentenwerte
A-SH 3	55,0	67,9	12,9	2,3	ja	Unternehmensanleihen
A-SH 4	55,0	69,3	14,3	2,5	ja	Unternehmensanleihen
A-SH 5	50,0	57,5	7,5	1,9	ja	Unternehmensanleihen
A-SH 6	25,0	28,9	3,9	0,8	ja	Schuldverschreibungen von systemrelevanten Banken
Mark II	46,3	53,5	7,2	1,8	ja	Internationale Rentenwerte



Immobilienfonds der Liquiditätsreserve:

in Mio. EUR	Buchwert	Marktwert	Differenz Buchwert zu Markt- wert	Ausschütt- ungen in 2014	Tägliche Rückgabe möglich	Anlageschwerpunkt
PATRIZIA Wohn- Invest Deutschland I	20,0	20,3	0,3	0,8	nein *	Deutsche Immobilien
Domus-Deutschland Fonds	5,8	5,8	0,0	0,1	nein *	Deutsche Immobilien

* Die Rückgabe der Anteile ist unter Einhaltung einer Kündigungsfrist möglich. Unter Inkaufnahme eines Rücknahmearschlags besteht diese Beschränkung jedoch nicht.

Investmentfonds des Anlagevermögens:

in Mio. EUR	Buchwert	Marktwert	Differenz Buchwert zu Markt- wert	Ausschütt- ungen in 2014	Tägliche Rückgabe möglich	Anlageschwerpunkt
SPAHA FONDS	61,4	70,4	9,0	1,5	ja	Aktienwerte

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2014

(in TEUR)	Anschaf- fungs- kosten	Zugänge	Ab- gänge	Umbu- chungen	Abschrei- bungen in 2014	Abschrei- bungen kumuliert	Buchwert 31.12.14	Buchwert 31.12.13
1. Finanzanlagen		Veränderungen saldiert: *						
a) Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	**				339	61.409	61.070	
b) Beteiligungen	**				11.335	42.319	30.984	
2. Immaterielle Anlagewerte	616	147	0	0	(56)	536	226	136
3. Sachanlagen								
a) Grundstücke und Bauten	64.307	688	4.942	-1.029	(1.834)	24.813	34.211	36.679
b) Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	28.635	514	538	+1.029	(862)	26.341	3.299	3.454

* Es wird von der Zusammenfassungsmöglichkeit des § 34 Abs. 3 RechKredV Gebrauch gemacht.
Bei den Finanzanlagen besteht für eine Beteiligung eine nicht eingeforderte Hafteinlage von TEUR 100.

** In Folge der Anwendung des § 34 Abs. 3 RechKredV wird auf die Angabe der Anschaffungskosten verzichtet.

Die Sachanlagen entfallen mit TEUR 27.697 auf Grundstücke und Bauten, die von der Sparkasse im Rahmen ihrer eigenen Tätigkeit genutzt werden.

Treuhandgeschäfte

Das Treuhandvermögen und die Treuhandverbindlichkeiten betreffen jeweils in voller Höhe die Forderungen an Kunden bzw. die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die „Sonstigen Vermögensgegenstände“ entfallen rund zur Hälfte auf aktivierte Provisionsansprüche.

Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:

	31.12.2014 TEUR	31.12.2013 TEUR
<u>Aktivseite</u>		
Disagio aus Verbindlichkeiten	753	933
<u>Passivseite</u>		
Disagio aus Forderungen	62	66

Rückstellungen

In dem Posten „andere Rückstellungen“ (TEUR 10.262) ist eine Rückstellung in Höhe von TEUR 2.298 für Verbindlichkeiten aus Altersteilzeitverträgen enthalten.

Verpflichtungen gemäß Artikel 28 EGHGB

Die Sparkasse ist aufgrund des Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes verpflichtet, für ihre Beschäftigten eine zu einer Betriebsrente führende Versicherung bei einer Zusatzversorgungskasse abzuschließen. Sie ist deshalb Mitglied der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe in Münster (kvw-Zusatzversorgung). Trägerin der kvw-Zusatzversorgung sind die Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw). Die kvw-Zusatzversorgung ist eine rechtlich unselbstständige aber finanziell eigenverantwortliche Sonderkasse der kvw.

Aufgabe der kvw-Zusatzversorgung ist es, den Beschäftigten ihrer Mitglieder neben der gesetzlichen Rente eine zusätzliche Versorgung im Alter, bei Erwerbsminderung und für die Hinterbliebenen zu gewähren. Die gezahlten Renten werden jeweils am 01.07. eines Jahres um 1,0 % angepasst.

Die Finanzierung der Leistungen der kvw-Zusatzversorgung erfolgt nach dem Abschnittsdeckungsverfahren. Die Höhe der Einzahlungen wird deshalb alle drei Jahre nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt. Dabei wird ein unendlicher Deckungsabschnitt betrachtet, der es ermöglicht, die Entwicklung der Auszahlungsverpflichtungen langfristig abzuschätzen und die erforderlichen Umlage- und Sanierungsgeldeinnahmen zu ermitteln. Der Hebesatz beträgt im Jahr 2014 7,5 % der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte, ab 2015 7,75 %. Die an die kvw-Zusatzversorgung geleisteten Zahlungen der Sparkasse betrugen im Jahr 2014 TEUR 1.506.

Wenn ein Mitglied die kvw-Zusatzversorgung verlassen will, ist eine nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelte Ausgleichszahlung für die bei der kvw-Zusatzversorgung verbleibenden Zahlungsverpflichtungen erforderlich. Im Falle des Austritts der Sparkasse zum 31.12.2013 hätte die Ausgleichszahlung TEUR 85.394 betragen. Nach § 15a der Satzung der kvw-Zusatzversorgung entspricht dieser dem Barwert der zum Zeitpunkt der Beendigung der Mitgliedschaft bestehenden Verpflichtungen. Bei der Ermittlung des Barwerts ist als Rechnungszins eine Verzinsung in Höhe von 2,75 %, höchstens jedoch der in der Deckungsrückstellungsverordnung festgelegte Zinssatz zugrunde zu legen. Dieser betrug im Jahr 2014 1,75 % und beträgt derzeit 1,25 %. Eine Angabe zu einer möglichen Ausgleichszahlung zum 31.12.2014 kann von der kvw-Zusatzversorgung erst im dritten Quartal 2015 gemacht werden, da die entsprechenden versicherungsmathematischen Berechnungen zur Ermittlung des Ausgleichsbetrages erst durchgeführt werden können, wenn alle Jahresmeldungen der Mitglieder vorliegen und verarbeitet sind.

Verbindlichkeiten, für die Vermögensgegenstände als Sicherheit übertragen sind

Für den Posten „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ sind zum 31.12.2014 TEUR 242.004 (Vorjahr TEUR 194.361) Vermögensgegenstände als Sicherheit übertragen worden.

Beziehungen zu Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

(in TEUR)	Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	
	31.12.2014	31.12.2013
Aktivposten		
Forderungen an Kunden	35.116	39.197
Passivposten		
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	466	208

Fristengliederung

(in TEUR)	mit einer Restlaufzeit von					im Jahr 2015 fällig
	bis drei Monate	mehr als drei Mona- te bis ein Jahr	mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	mehr als fünf Jahre	mit unbe- stimmter Laufzeit	
Aktivposten						
3. Forderungen an Kreditinstitute b) andere Forderungen (ohne Bausparguthaben)	20.126	20.031	0	0		
4. Forderungen an Kunden	48.769	114.077	471.404	883.651	89.747	
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere						189.792
Passivposten						
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	35.453	26.134	121.596	317.166		
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden a) Spareinlagen ab) mit vereinbarter Kündi- gungsfrist von mehr als drei Monaten	1.425	37.749	2.233	138		
b) andere Verbindlichkeiten bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	31.665	104.368	35.246	31.114		
3. Verbriefte Verbindlichkeiten a) begebene Schuldverschreibungen	0	0	0	0		0
b) andere verbriefte Verbindlichkeiten	0	0	0	0		

C. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZU DEN POSTEN UNTER DEM BILANZSTRICH**Andere Verpflichtungen**

In den Anderen Verpflichtungen ist eine unwiderrufliche Kreditzusage über TEUR 9.138 für ein Wertpapier-
sondervermögen enthalten.

D. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Provisionserträge

Rund 35 % der Provisionserträge entfallen auf für Dritte erbrachte Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung, insbesondere die Vermittlung von Produkten der Verbundpartner (Versicherungen, Bausparverträge, Immobilien, Investmentzertifikate, Leasingverträge).

Sonstige betriebliche Erträge

Die Sparkasse hat im Jahr 2014 mehrere Grundstücke und Gebäude veräußert. Hieraus wurden Gewinne in Höhe von 2.008 TEUR erzielt.

E. SONSTIGE ANGABEN

Latente Steuern

Nennenswerte Unterschiedsbeträge entfallen auf folgende Bilanzpositionen:

Position	Erläuterung der Differenz
Aktive latente Steuern	
Forderungen an Kunden	Vorsorgereserven
Schuldfverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	Vorsorgereserven
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	Steuerlich nicht anerkannte Abschreibungen und steuerliche Ausgleichsposten
Beteiligungen	Steuerlich nicht berücksichtigte Abschreibungen
Sachanlagen	Steuerlich nicht anerkannte Abschreibungen
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	Unterschiedliche Parameter
Andere Rückstellungen	Unterschiedliche Parameter und steuerlich nicht anerkannte Rückstellungen
Passive latente Steuern	
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	Negativer Atolegeraktiengewinn beim SPAHANFONDS

Der Berechnung wurde ein Körperschaftsteuersatz (einschließlich Solidaritätszuschlag) von 15,825 % und ein Gewerbesteuersatz von 18,2 % zugrunde gelegt. Mit Ausnahme der Differenzen bei den Personengesellschaften, für die lediglich der Körperschaftsteuersatz (einschließlich Solidaritätszuschlag) relevant ist, macht der gesamte Ertragssteuersatz bei den übrigen Unterschieden 34,025 % aus.

Saldiert ergibt sich ein Überhang aktiver latenter Steuern, für den das Aktivierungswahlrecht nicht genutzt wurde.

Der Unterschied zwischen dem ausgewiesenen, auf der Grundlage der steuerlichen Regelungen ermittelten Steueraufwand und dem aus der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung erwarteten Steueraufwand ist im Wesentlichen auf die Veränderung der Vorsorgereserven und des Fonds für allgemeine Bankrisiken sowie steuerlich nicht berücksichtigte Abschreibungen auf Beteiligungen zurückzuführen.



Marktrisikobehaftete Geschäfte

Die Sparkasse hat im Geschäftsjahr und in Vorjahren Zins-Swaps abgeschlossen, die teilweise am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelt waren.

Die Zins-Swaps werden zur Steuerung des sich aus dem Zinsbuch aller zinstragenden Aktiva und Passiva ergebenden allgemeinen Zinsänderungsrisikos eingesetzt.

Der Umfang der Zins-Swaps, bezogen auf die Nominalwerte der zu Grunde liegenden Referenzwerte, beträgt TEUR 182.880 (Restlaufzeit bis 1 Jahr: TEUR 22.147; mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre: TEUR 96.378; über 5 Jahre: TEUR 64.355). Es handelt sich hierbei ausschließlich um Deckungsgeschäfte.

Nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte derivative Finanzinstrumente

Am Bilanzstichtag beträgt der beizulegende Zeitwert für die noch nicht abgewickelten Zins-Swaps TEUR -15.249. Dieser wird über die Abzinsung der künftigen Zahlungen (Cash-Flows) fiktiver Gegengeschäfte (Glattstellungsfktion) auf den Abschlussstichtag ermittelt (Discounted-Cash-Flow-Verfahren). Die Diskonterierungsfaktoren werden von der Helaba und anderen als zuverlässig geltenden Marktanbietern veröffentlichten Zinsstrukturkurven am Markt gehandelter Swaps entnommen.

Neben den Zins-Swaps bestehen keine weiteren nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte derivative Finanzinstrumente.

Nicht aus der Bilanz ersichtliche Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Sparkasse ist dem bundesweiten Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation angeschlossen, das elf regionale Sparkassenstützungsfonds durch einen überregionalen Ausgleich miteinander verknüpft. Zwischen diesen und den Sicherungseinrichtungen der Landesbanken und Landesbausparkassen besteht ein Haftungsverbund. Durch diese Verknüpfung steht im Stützungsfall das gesamte Sicherungsvolumen der Sparkassen-Finanzgruppe zur Verfügung. Das Sicherungssystem basiert auf dem Prinzip der Institutssicherung. Im Bedarfsfall entscheiden die Gremien der zuständigen Sicherungseinrichtungen darüber, ob und in welchem Umfang Stützungsleistungen zugunsten eines Instituts erbracht und an welche Auflagen diese ggf. geknüpft werden.

Auf der Grundlage des verbindlichen Protokolls vom 24.11.2009 wurde mit Statut vom 11.12.2009 zur weiteren Stabilisierung der ehemaligen WestLB AG, Düsseldorf, die Erste Abwicklungsanstalt (EAA) gemäß § 8a Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz errichtet. Der Sparkassenverband Westfalen-Lippe (SVWL), Münster, ist entsprechend seinem Anteil an der EAA von 25,03 % verpflichtet, liquiditätswirksame Verluste der EAA, die nicht durch das Eigenkapital der EAA ausgeglichen werden können, bis zu einem Höchstbetrag von EUR 2,25 Mrd. zu übernehmen. Indirekt besteht für die Sparkasse entsprechend ihrem Anteil am Verband eine aus künftigen Gewinnen zu erfüllende Verpflichtung, die nicht zu einer Belastung des am Bilanzstichtag vorhandenen Vermögens führt. Daher besteht zum Bilanzstichtag nicht die Notwendigkeit zur Bildung einer Rückstellung.

Für die mit der Auslagerung des Portfolios der ehemaligen WestLB AG auf die EAA verbundene indirekte Verlustausgleichspflicht wird die Sparkasse beginnend mit dem Jahr 2010 in einem Zeitraum von 25 Jahren Beträge aus künftigen Gewinnen bis zu einer Gesamthöhe von EUR 42,3 Mio. in den Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB ansparen. Davon wurden im Jahr 2014 EUR 1,0 Mio. dotiert (Gesamtbetrag zum 31.12.2014: EUR 8,2 Mio.). Nach Ablauf von 7 Jahren findet unter Einbeziehung aller Beteiligten eine Überprüfung des Vorsorgebedarfs statt. Sofern künftig aufgrund der Verpflichtung eine Inanspruchnahme droht, wird die Sparkasse in entsprechender Höhe eine Rückstellung bilden.

Die Sparkasse ist nach § 32 SpkG des Landes Nordrhein-Westfalen Mitglied des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe (SVWL). Der Anteil der Sparkasse am Stammkapital des Verbandes beträgt zum Bilanzstichtag 2,07 %. Der Verband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und hat die Aufgabe, das Sparkassenwesen bei den Mitgliedssparkassen zu fördern, Prüfungen bei den Mitgliedssparkassen durchzuführen und die Aufsichtsbehörde gutachterlich zu beraten. Zu diesem Zweck werden auch Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen des Finanzsektors gehalten. Für die Verbindlichkeiten und sonstigen Verpflichtungen des Verbandes haften sämtliche Mitgliedssparkassen. Der Verband erhebt nach § 23 der Satzung des Verbands eine Umlage von den Mitgliedssparkassen, soweit seine sonstigen Einnahmen die Geschäftskosten nicht decken.

Angabe des vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechneten Gesamthonorars gemäß § 285 Nr. 17 HGB

	TEUR
Abschlussprüferleistungen	197
andere Bestätigungsleistungen	26
Gesamtbetrag	223

Bezüge und Altersversorgung der Mitglieder des Vorstandes

Für die Verträge mit den Mitgliedern des Vorstands ist der Verwaltungsrat zuständig. Er orientiert sich dabei an den Empfehlungen der nordrhein-westfälischen Sparkassenverbände zu den Anstellungsbedingungen für Vorstandsmitglieder und Stellvertreter.

Mit den Mitgliedern des Vorstands bestehen auf fünf Jahre befristete Dienstverträge. Neben den festen Bezügen (Grundgehalt und Allgemeine Zulage von 15 %) kann den Mitgliedern des Vorstands als variable Vergütung eine Leistungszulage von bis zu 15 % des Grundgehalts gewährt werden. Die Leistungszulage wird jährlich durch den Verwaltungsrat festgelegt. Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung sind nicht enthalten. Auf die festen Gehaltsansprüche wird die Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes angewendet.

Vorstand	Grundbetrag und Allgemeine Zulage TEUR	2014		
		Leistungs-zulage TEUR	Sonstige Vergütung TEUR	Gesamt-vergütung TEUR
Walter, Frank Vorsitzender	340	35	15	390
Kurth, Rainer Mitglied	309	32	12	353
Oberliesen, Klaus Mitglied	309	32	10	351
Summe	958	99	37	1.094

Die sonstigen Vergütungen betreffen im Wesentlichen Sachbezüge aus der privaten Nutzung von Dienstfahrzeugen.

Im Falle einer Nichtverlängerung der Dienstverträge haben Herr Oberliesen und Herr Kurth Anspruch auf Ruhegehaltszahlungen mit ihrem Ausscheiden, sofern die Nichtverlängerung nicht von ihnen zu vertreten ist. Der Anspruch von Herrn Oberliesen beträgt derzeit 50 % und der von Herrn Kurth derzeit 55 % der ruhegeldfähigen Bezüge.

Im Falle der regulären Beendigung ihrer Tätigkeit haben die im Geschäftsjahr bei der Sparkasse tätigen Mitglieder des Vorstands Anspruch auf Ruhegehaltszahlungen. Die Ansprüche von Herrn Oberliesen und Herrn Kurth betragen dann 55 % der ruhegeldfähigen Bezüge. Auf die Pensionsansprüche wird ab Beginn der Ruhegehaltszahlungen die Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes angewendet.

Für die Altersversorgung von Herr Walter zahlt die Sparkasse jährlich einen Beitrag in Höhe von 49 % seiner ruhegeldfähigen Bezüge in eine Unterstützungskasse. Im Fall der Beendigung der Tätigkeit stehen Herrn Walter die bis zu diesem Zeitpunkt aufgelaufenen Leistungen zu. Die Auszahlung aus der Unterstützungskasse beginnt mit seinem Renteneintritt. Weitere Beiträge oder Ruhegehaltszahlungen nach Beendigung der Tätigkeit werden an Herrn Walter nicht geleistet.

Vorstand	Im Jahr 2014 der Pensions- rückstellung zugeführt	Barwert der Pensions- ansprüche 31.12.2014	Im Jahr 2014 der Unter- stützungskasse zugeführt	Aktueller Rückkaufswert inkl. Überschuss- beteiligung
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Walter, Frank Vorsitzender			167	691
Kurth, Rainer Mitglied	286	2.455		
Oberliesen, Klaus Mitglied	275	2.333		
Summe	561	4.788	167	691

Pensionsrückstellungen und -zahlungen für bzw. an frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene

An frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene wurden TEUR 563 gezahlt; die Pensionsrückstellungen für diesen Personenkreis betragen am 31.12.2014 TEUR 6.195.

Mitarbeiter/innen

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

	2014	2013
Vollzeitkräfte	299	305
Teilzeit- und Ultimokräfte	164	168
Zwischensumme	463	473
Auszubildende	46	42
Insgesamt	509	515

Bezüge der Mitglieder der Aufsichtsgremien

Den Mitgliedern des Verwaltungsrats, des Hauptausschusses und des Risikoausschusses der Sparkasse wird ein Sitzungsgeld von EUR 150 je Sitzung gezahlt; die Vorsitzenden erhalten jeweils den doppelten Betrag. Außerdem erhalten die ordentlichen Mitglieder des Verwaltungsrats für die Tätigkeit im Verwaltungsrat bzw. Risikoausschuss und Hauptausschuss einen Pauschalbetrag von EUR 1.500 p. a.; die Vorsitzenden erhalten jeweils den doppelten Betrag. Erfolgsbezogene Anteile, Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung sowie Ansprüche bei vorzeitiger oder regulärer Beendigung der Tätigkeit bestehen nicht.



In Abhängigkeit von der Sitzungshäufigkeit und -teilnahme ergaben sich damit im Geschäftsjahr 2014 folgende Bezüge der einzelnen Mitglieder der zuvor genannten Gremien:

Name	EUR	Name	EUR
Bäcker, Dr. Roland	1.350,00	Neuenfeld, Dirk	300,00
Bittermann, Thomas	0,00	Öcal, Nesrin	0,00
Brüggemann, Britta	1.200,00	Purps, Melanie	1.200,00
Dampmann, Alexander	0,00	Reinhardt, Werner	0,00
Dehm, Jörg	1.050,00	Romberg, Gerhard	1.428,00
Fritzsche, Jörg	3.050,00	Röspel, Wolfgang	4.900,00
Geiersbach, Dr. Friedrich-Wilhelm	300,00	Rudel, Claus	3.570,00
Gerbersmann, Christoph	0,00	Schemey-Lefebvre, Lucette	0,00
Grothe, Thomas	300,00	Schmidt, Dr. Christian	0,00
Helling-Plahr, Katrin	0,00	Schmidt, Ernst	1.428,00
Hentschel, Rüdiger	1.200,00	Schmitz, Gisbert	1.200,00
Jung, Sabrina	900,00	Schulz, Erik Olaf	1.200,00
Kampmann, Peter	0,00	Schurgatz, Johannes	0,00
Kayser, Sebastian	178,50	Sondermann, Matthias	1.050,00
Kiszkenow, Thorsten	0,00	Studer, Christian	150,00
Klepper, Jörg	1.428,00	Studer, Elke	2.550,00
Klos-Eckermann, Sybille	0,00	Thielmann, Claus	1.785,00
Kluzik, Robert	0,00	Thieser, Dietmar	2.700,00
Knollmann, Carmen	1.500,00	Voigt, Rainer	0,00
Krippner, Mark	2.250,00	Vollbracht, Kirsten	1.200,00
Kurzat, Christian	0,00	von Bargen, Carsten	2.700,00
Ludwig, Thomas	1.350,00	Walter, Thomas	1.200,00
Mahler, Martina	1.200,00	Wolter, Sebastian	0,00
Meier, Jörg	0,00	insgesamt	45.817,50

Kreditgewährungen an Vorstand und Verwaltungsrat

Die Sparkasse hat Mitgliedern des Vorstands zum 31.12.2014 Kredite, unwiderrufliche Kreditzusagen und Avale in Höhe von zusammen TEUR 103 und Mitgliedern des Verwaltungsrats in Höhe von TEUR 3.513 gewährt.

Verwaltungsrat bis 09.09.2014Vorsitzendes Mitglied

Röspel, Wolfgang
Hauptamtlicher Vorstand eines
Wohlfahrtsverbandes

Mitglieder

Bäcker, Dr. Roland
Selbstständiger Anwalt und Notar

Stellvertreter

Rudel, Claus
Maschinenbautechniker bei einem
Versorgungsunternehmen

Fritzsche, Jörg
Lehrer

Jung, Sabrina
Sparkassenangestellte

Knollmann, Carmen
Justifiarin

Krippner, Mark
Anlagenmechaniker bei einem
Versorgungsunternehmen

Ludwig, Thomas
Sparkassenangestellter

Mahler, Martina
Sparkassenangestellte

Romberg, Gerhard
Selbstständiger Architekt

Rudel, Claus
Maschinenbautechniker bei einem
Versorgungsunternehmen

Schmidt, Ernst
Steuerberater

Studer, Elke
Sparkassenangestellte

Thielmann, Claus
Freier Journalist

Thieser, Dietmar
Angestellter bei einem Immobilienunternehmen

von Bargen, Carsten
Sparkassenangestellter

Verwaltungsrat ab 10.09.2014Vorsitzendes Mitglied

Röspel, Wolfgang
Hauptamtlicher Vorstand eines
Wohlfahrtsverbandes

Mitglieder

Brüggemann, Britta
Sparkassenangestellte

Stellvertreter

Krippner, Mark
Anlagenmechaniker bei einem
Versorgungsunternehmen

Hentschel, Rüdiger
Kaufmännischer Angestellter

Fritzsche, Jörg
Lehrer

Klepper, Jörg
Selbstständiger Kaufmann

Krippner, Mark
Anlagenmechaniker bei einem
Versorgungsunternehmen

Purps, Melanie
Geschäftsführende Gesellschafterin
bei einer Agentur für Soziale Dialoge

Rudel, Claus
Maschinenbautechniker bei einem
Versorgungsunternehmen

Schmitz, Gisbert
Kaufmännischer Angestellter bei einem
Maschinen- und Anlagenbauunternehmen

Studer, Elke
Sparkassenangestellte

Sondermann, Matthias
Sparkassenangestellter

Thleser, Dietmar
Angestellter bei einem Immobilienunternehmen

Vollbracht, Kirsten
Sparkassenangestellte

von Bargen, Carsten
Sparkassenangestellter

Walter, Thomas
Lehrer

Vorstand

Vorsitzendes Mitglied

Walter, Frank

Mitglieder

Kurth, Rainer
Oberliesen, Klaus

Hagen, 2. April 2015

DER VORSTAND




(Walter)


(Kurth)


(Oberliesen)

Bestätigungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Sparkasse Hagen für das Geschäftsjahr vom 01.01.2014 bis 31.12.2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Vorstands der Sparkasse. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Sparkasse sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Münster, 07.04.2015

Sparkassenverband Westfalen-Lippe
- Prüfungsstelle -




Wagner
Wirtschaftsprüfer



Lagebericht

A. Grundlagen der Sparkasse

Die Sparkasse Hagen mit Sitz in Hagen wurde im Jahr 1841 gegründet und ist beim Amtsgericht Hagen unter der Nummer A 3433 im Handelsregister eingetragen.

Gemäß § 1 Abs. 1 SpkG ist die Sparkasse eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist Mitglied des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe (SVWL), Münster, und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e.V., Berlin und Bonn, angeschlossen.

Träger der Sparkasse ist die Stadt Hagen. Das Geschäftsgebiet der Sparkasse umfasst das Gebiet der Stadt Hagen sowie das Gebiet der angrenzenden Kreise.

Die Sparkasse Hagen ist Mitglied im bundesweiten Haftungsverbund der Sparkassen-Finanzgruppe. Das aus Sparkassen, Landesbanken und Landesbausparkassen bestehende überregionale Sicherungssystem gewährleistet, dass im Bedarfsfall ausreichend Mittel zur Verfügung stehen, um die Einlagen der Kunden und auch das Institut selbst zu schützen. Daneben besteht für die Sparkassen in Westfalen-Lippe zusammen mit der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale ein zusätzlicher Reservefonds auf regionaler Ebene.

Die Sparkasse ist ein Wirtschaftsunternehmen der Stadt Hagen mit der Aufgabe, die geld- und kreditwirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft insbesondere im satzungrechtlichen Geschäftsgebiet sicherzustellen. Die Kreditversorgung dient vornehmlich der Kreditausstattung des Mittelstandes sowie der wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungskreise. Die Geschäfte werden unter Beachtung des öffentlichen Auftrags nach kaufmännischen Grundsätzen geführt. Die Gewinnerzielung ist nicht Hauptzweck des Geschäftsbetriebes. Daneben ist das soziale und kulturelle Engagement der Sparkasse zu nennen.

Im Rahmen der Gesamtstrategie sind die Grundsätze der geschäftspolitischen Ausrichtung der Sparkasse zusammengefasst und in die operative Planung eingearbeitet. Die übergeordneten Ziele werden im Lagebericht im Folgenden dargestellt. Durch die zielorientierte Bearbeitung der strategischen Geschäftsfelder soll die Aufgabenerfüllung der Sparkasse über die Ausschöpfung von Ertragspotenzialen sowie Kostensenkungen sichergestellt werden. Darüber hinaus hat der Vorstand die Risikostrategie überprüft und den veränderten Rahmenbedingungen angepasst. Die Strategien wurden mit dem Verwaltungsrat der Sparkasse erörtert und innerhalb des Hauses kommuniziert.

B. Wirtschaftsbericht

1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2014

Die konjunkturelle Entwicklung der Weltwirtschaft ist in der ersten Hälfte des Jahres 2014 hinter den Erwartungen zurückgeblieben. Innerhalb der Industrieländer wird eine Zweiteilung erkennbar. Mehrere große Volkswirtschaften, allen voran die USA und Großbritannien, sind im Aufschwung. Hier wird die Konjunktur überwiegend von der inländischen Nachfrage gestützt und ist inzwischen selbsttragend.

Deutlich zurückhaltender zeigt sich die Wirtschaftsentwicklung im Euro-Raum. Ursächlich hierfür sind drei miteinander verbundene Krisen: eine Bankenkrise, eine Staatsschuldenkrise und eine makroökonomische Krise. Für eine nachhaltige konjunkturelle Erholung müssen alle drei gelöst werden. Die im Frühjahr erwartete

Konjunkturbelebung ist nicht eingetreten. Hierzu trug wesentlich die schlechte Entwicklung in Frankreich und Italien bei. Zudem gingen negative Impulse von Deutschland aus. Aufgrund der schwachen Wirtschaftsleistung verharrte die Arbeitslosenquote auf einem hohen Niveau. Mit der Absicht, die Inflationsrate im Euro-Raum wieder in Richtung des Zielwertes von knapp 2 % zu heben, hat die EZB eine Reihe expansiver Maßnahmen beschlossen.

In Deutschland hat sich die Konjunktur nach einem starken Jahresauftakt abgekühlt. Beeinträchtigt von der mäßigen weltwirtschaftlichen Entwicklung und der schwachen Entwicklung im Euro-Raum sind die Exporte 2014 nur moderat angestiegen. Die eingetrübten Geschäftserwartungen der Unternehmen haben sich negativ auf die Investitionstätigkeit ausgewirkt. Eine stärkere Dynamik wiesen die Bauinvestitionen auf, gestützt vom Wohnungsbau, der von der robusten Arbeitsmarktlage, den steigenden real verfügbaren Einkommen und den historisch niedrigen Kreditzinsen profitierte. Der private Konsum hat 2014 voraussichtlich mit einer Rate von 1,1 % zugelegt, sodass insgesamt gesehen das reale Bruttoinlandsprodukt voraussichtlich um 1,6 % angestiegen ist.

Die Geschäftsentwicklung in der heimischen Region verlief im 1. Halbjahr 2014 noch recht stabil. Wichtige Indikatoren wie Umsatz und Beschäftigung zeigten bis zum Sommer nach oben. Infolge der krisenhaften weltwirtschaftlichen Gemengelage trübte sich die Stimmung deutlich ein und der Aufschwung kam zur Jahresmitte zum Erliegen. Nach kräftigen Rückgängen bei Aufträgen und Industrieproduktion im 2. Halbjahr sehen die exportorientierten Firmen das internationale Umfeld mit zunehmender Sorge. Für Stabilität sorgte nach wie vor die Binnenkonjunktur, von der Industrie, Handel und Dienstleistungen gleichermaßen profitierten.

Der Arbeitsmarkt in der Region Südwestfalen hinterlässt nach wie vor einen stabilen Eindruck. So ist die Arbeitslosigkeit im Jahresverlauf um 2,9 % gesunken.

Während die Inflationsrate in Deutschland im Jahr 2013 noch bei 1,5 % gelegen hatte, dürfte sie im Jahresdurchschnitt 2014 auf etwa 0,9 % zurückgegangen sein.

Die Geld- und Kapitalmarktzinsen entwickelten sich wie schon in den Vorjahren in eine andere Richtung, als von den Fachleuten erwartet. Unter Schwankungen bewegten sie sich auf extrem niedrigem Niveau. Mit Wirkung zum 10. September 2014 hat die Europäische Zentralbank den Leitzins um weitere 0,20 %-Punkte auf den historischen Tiefstand von 0,05 % gesenkt.

2. Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2014

Auf europäischer Ebene wurden wichtige Umsetzungsarbeiten zur Schaffung einer europäischen Bankenunion geleistet. Die Europäische Zentralbank hat Anfang November die einheitliche Aufsicht für rund 130 europäische Banken übernommen.

Mit der Bankenabwicklungs- und der Einlagensicherungsrichtlinie verwirklichte die Europäische Union die zweite und dritte Säule der Bankenunion neben dem einheitlichen Aufsichtsmechanismus. Darüber hinaus wurde im Verlauf des Jahres 2014 die Umsetzung des Regelwerkes Basel III in europäisches und nationales Recht konkretisiert. Durch die europäische Derivateverordnung traten neue Meldepflichten für die Kreditinstitute in Kraft.

Die Mindestanforderungen an die Compliance-Funktion (MaComp) wurden durch die Umsetzung der Vergütungsleitlinien um ein Kapitel erweitert. Dieses vervollständigt die bereits bestehenden aufsichtsrechtlichen Vergütungsregelungen, die unter anderem im Kreditwesengesetz und der Instituts-Vergütungsverordnung festgeschrieben sind.

Einige wesentliche Änderungen im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) wurden durch die Verbraucherrechterichtlinie initiiert. Neben allgemeinen Pflichten und Grundsätzen bei Verbraucherverträgen handelt es sich um Regelungen für außerhalb von Geschäftsräumen geschlossene Verträge und sogenannte Fernabsatzverträge. Daneben wurden die Informationspflichten und das Widerrufsrecht bei Verbraucherverträgen neu geregelt.

3. Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs

3.1 Bilanzsumme und Geschäftsvolumen

Die Geschäftsentwicklung ist angesichts der herrschenden Marktbedingungen insgesamt zufriedenstellend. Trotz des sich weiter verstärkenden intensiven Wettbewerbs auf dem Finanzdienstleistungsmarkt konnte die Sparkasse Hagen ihre Stellung im Markt gut behaupten.

Insbesondere bedingt durch die Inanspruchnahme eines gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäftes der EZB und erhöhte Eigenanlagen stieg die Bilanzsumme im Jahr 2014 von 2.404,1 Mio. EUR auf 2.498,6 Mio. EUR bzw. um 3,9 % und übertraf damit die geplante Veränderung. Das aus Bilanzsumme und Eventualverbindlichkeiten bestehende Geschäftsvolumen nahm von 2.434,7 Mio. EUR auf 2.529,1 Mio. EUR zu.

3.2 Kreditgeschäft

Infolge der konjunkturellen Abkühlung, die auch in der heimischen Region spürbar war, wuchs das Kreditgeschäft (Kundenforderungen, Treuhandkredite und Avale) nur um 2,7 %, nachdem es im Vorjahr noch einen Anstieg um 4,8 % verzeichnet hatte. Die für das Jahr 2014 geplante Zunahme wurde damit nicht erreicht.

Die Kundenkreditbestände zeigen zum Bilanzstichtag folgendes Bild:

Während sich der Kreditbestand an wirtschaftlich unselbstständige und sonstige Privatpersonen um 1,1 % erhöhte, stiegen die Inanspruchnahmen der Unternehmen und wirtschaftlich selbstständigen Privatpersonen um 2,4 %.

Gemäß der Kreditstruktur liegt der Anteil der Forderungen an wirtschaftlich unselbstständige und sonstige Privatpersonen bei 38,9 % der Kundenforderungen, während der Anteil der Kredite an Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen 55,4 % beträgt. Die Restgröße bezieht sich auf Öffentliche Haushalte, Organisationen ohne Erwerbszweck und ausländische Nichtbanken. Der Anteil der Kundenforderungen an der Bilanzsumme unterschreitet mit 64,3 % leicht den Vorjahreswert von 65,1 % und macht nach wie vor den bedeutendsten Bereich der Sparkasse im zinstragenden Aktivgeschäft aus.

Das Kreditneugeschäft reichte nicht an den herausragenden Wert des Vorjahres heran, der um 15,4 % unterschritten wurde. Insgesamt wurden im Jahr 2014 mittel- und langfristige Darlehen in einem Volumen von 282,7 Mio. EUR (Vorjahr 334,1 Mio. EUR) ausgezahlt. Dabei verzeichneten die Auszahlungen an private Haushalte einen Rückgang um 8,1 % auf 96,9 Mio. EUR. Die Auszahlungen an Unternehmen und Selbstständige nahmen um 9,9 % auf 171,6 Mio. EUR ab. Darlehensauszahlungen zur Finanzierung des Wohnungsbaus erreichten einen Wert von 103,3 Mio. EUR (Vorjahr 108,7 Mio. EUR).

Das Volumen der Darlehenszusagen reduzierte sich im Jahr 2014 um 19,4 % gegenüber dem Vorjahreswert.

3.3 Wertpapiereigenanlagen

Der Bestand an eigenen Wertpapiereigenanlagen erhöhte sich durch Käufe gegenüber dem Vorjahr um 127,4 Mio. EUR auf 701,4 Mio. EUR. Ein großer Teil der eigenen Wertpapiere ist zur Renditesteigerung in Wertpapier-Spezialfonds angelegt, die ausschließlich den Bilanzwert der Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren bestimmen.

3.4 Beteiligungen / Anteilsbesitz

Der unter den Beteiligungen ausgewiesene Anteilsbesitz der Sparkasse nahm um 11,3 Mio. EUR auf 42,3 Mio. EUR zu. Aufgrund einer Stammkapitalerhöhung wurde die Beteiligung am Sparkassenverband Westfalen-Lippe (SVWL) aufgestockt. Am Jahresende wurde eine Abschreibung auf sie vorgenommen. Die bestehende Haftungszusage für eine zusätzliche Fremdfinanzierung des Kaufpreises der Landesbank Berlin Holding AG (LBBH) wurde bei den Beteiligungen ausgebucht und als Eventualverbindlichkeit eingebucht. Die größte Beteiligung ist unverändert die Beteiligung am SVWL mit aktuell 38,2 Mio. EUR.

3.5 Geldanlagen von Kunden

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sind im Vergleich zum Vorjahr nahezu konstant geblieben. Sie haben damit aber ihren Planwert verfehlt. Die Entwicklung der einzelnen Positionen verlief unterschiedlich. Während der Bestand an Spareinlagen um 38,2 Mio. € anstieg, gingen die anderen Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist bedingt durch Fälligkeiten sowie durch die Abtretung von zwei Sparkassenbriefen an Kreditinstitute um 51,3 Mio. EUR zurück. Die täglich fälligen Verbindlichkeiten erhöhten sich um 12,1 Mio. EUR.

3.6 Interbankengeschäft

Die Forderungen an Kreditinstitute reduzierten sich um 83,0 Mio. EUR auf 67,7 Mio. EUR. Der Bestand setzt sich fast ausschließlich aus bei Kreditinstituten unterhaltenen Liquiditätsreserven sowie Termingeldanlagen zusammen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten nahmen insbesondere aufgrund eines gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäfts mit der EZB um 82,0 Mio. EUR auf 500,4 Mio. EUR zu. Das Volumen der langfristigen Sparkassenbriefe, die überwiegend zur Refinanzierung von Kredit- und Wertpapiereigengeschäften verkauft werden, erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 65,7 Mio. EUR und erreicht nun 193,6 Mio. EUR. Daneben sind in dieser Position hauptsächlich Weiterleitungsdarlehen erfasst.

3.7 Dienstleistungsgeschäft

Das Dienstleistungsgeschäft erreichte im Jahr 2014 annähernd den Planwert. Dennoch verfehlte die Entwicklung des Kundenwertpapiergeschäfts leicht das Ziel. Trotz eines gegenüber dem Vorjahr deutlich gestiegenen Absatzes gelang es nicht ganz, den geplanten Ertrag zu realisieren. Der Umsatzschwerpunkt lag im Verkauf von Investmentfonds der DekaBank sowie festverzinslichen Wertpapieren.

Auch die Entwicklung der Provisionserträge aus der Vermittlung von Versicherungs- und Bausparverträgen entsprach noch nicht den Vorstellungen. Dagegen übertraf der Provisionsertrag aus der Vermittlung von Immobilien deutlich den Planwert und trug wie in den Vorjahren nennenswert zum Ergebnis bei. Die Sparkasse profitierte dabei von einer anhaltend hohen Nachfrage ihrer Kunden nach Gebrauchtmobilien und unbebauten Grundstücken.

3.8 Investitionen

Investitionen in Form von Renovierungen und Ersatzbeschaffungen erfolgten nur in geringem Maße.

3.9 Personalbericht

Im Jahr 2014 beschäftigte die Sparkasse einschließlich der Aushilfen durchschnittlich 509 Mitarbeiter (31.12.2013 515 Mitarbeiter), davon 164 Teilzeitkräfte und 46 Auszubildende. Um den Kunden der Sparkasse Hagen ein attraktives und umfassendes Dienstleistungsangebot unterbreiten zu können und eine gute Beratungsqualität zu gewährleisten, nahm auch im vergangenen Jahr die gezielte Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter einen hohen Stellenwert ein. Drei Mitarbeiter absolvierten an der Sparkassenakademie die Fortbildung zum Sparkassenfachwirt.

4. Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage

4.1 Vermögenslage

Die zum Jahresende ausgewiesenen Gewinnrücklagen waren gegenüber dem Vorjahr unverändert. Neben den Gewinnrücklagen verfügt die Sparkasse über weitere Eigenkapitalbestandteile im Sinne der CRR. Insgesamt weist die Sparkasse nach Feststellung des Jahresabschlusses ein Kernkapital in Höhe von 264,2 Mio. EUR aus.

Die Eigenkapitalanforderungen der CRR wurden jederzeit eingehalten. Das Verhältnis der anrechenbaren Eigenmittel bezogen auf die Summe der relevanten Anrechnungsbeträge gemäß CRR überschreitet am 31.12.2014 mit einer Gesamtkennziffer von 17,48 % den vorgeschriebenen Mindestwert von 8 % nach der CRR und den als Mindestgröße festgelegten Zielwert der Sparkasse von 16 %. Die Sparkasse verfügt damit über eine ausreichende Kapitalbasis für das geplante Geschäftswachstum.

Mit der Bildung von Wertberichtigungen und Rückstellungen wurde den Risiken im Kreditgeschäft und sonstigen Verpflichtungen entsprechend den handelsrechtlichen Bewertungsmaßstäben angemessen Rechnung getragen.

Der Wertpapierbestand wurde unter Anwendung des strengen Niederstwertprinzips bewertet. Der Wertansatz der übrigen Vermögensgegenstände erfolgte ebenfalls mit der gebotenen kaufmännischen Vorsicht.

4.2 Finanzlage

Die Zahlungsbereitschaft der Sparkasse war im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund einer angemessenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben. Die Anforderungen der Liquiditätsverordnung wurden stets erfüllt. Die Liquiditätskennziffer der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht lag im Berichtsjahr (31.12.2014: 4,33) durchgängig über dem in der Risikostrategie festgelegten Mindestwert von 1,50. Zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften hat die Sparkasse bei der Deutschen Bundesbank Guthaben in erforderlicher Höhe geführt.

Die eingeräumten Kredit- und Dispositionslinien bei der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale wurden zeitweise in Teilen in Anspruch genommen. Ein Spitzenausgleich erfolgte durch Tagesgeldaufnahmen bzw. Tagesgeldanlagen. Im Dezember 2014 wurde ein gezieltes längerfristiges Refinanzierungsgeschäft mit der EZB abgeschlossen.



4.3 Ertragslage

Die wesentlichen Erfolgskomponenten sind in der folgenden Tabelle aufgeführt:

	2014 Tsd. EUR	2013 Tsd. EUR	Veränderung Tsd. EUR	%
Zinsüberschuss	58.440	59.764	-1.324	-2,2
Provisionsüberschuss	16.565	15.741	824	5,2
sonstige betriebliche Erträge	4.851	3.909	942	24,1
Summe Erträge	79.856	79.414	442	0,6
Personalaufwand	27.763	26.059	1.704	6,5
Anderer Verwaltungsaufwand	12.890	12.503	387	3,1
sonstige betriebliche Aufwendungen	3.929	3.942	-13	-0,3
Ergebnis vor Bewertung und Risikovorsorge	35.274	36.910	-1.636	-4,4
Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge	4.045	2.429	1.616	66,5
Zuführungen Fonds für allgemeine Bankrisiken	14.605	16.876	-2.271	-13,5
Ergebnis vor Steuern	16.624	17.605	-981	-5,6
Steueraufwand	10.623	11.605	-982	-8,5
Jahresüberschuss	6.001	6.000	1	0,0

Zinsüberschuss:

GuV-Posten Nr. 1 bis 4

Provisionsüberschuss:

GuV-Posten Nr. 5 und 6

Sonstige betriebliche Erträge:

GuV-Posten Nr. 8 und 20

Sonstige betriebliche Aufwendungen:

GuV-Posten 11, 12, 17 und 21

Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge:

GuV-Posten 13 bis 16

Der Zinsüberschuss blieb mit 58,4 Mio. EUR um 1,3 Mio. EUR hinter dem Vorjahreswert zurück. Der Provisionsüberschuss konnte dagegen um 0,8 Mio. EUR auf 16,6 Mio. EUR gesteigert werden. Mit 40,7 Mio. EUR fielen die Verwaltungsaufwendungen um 2,1 Mio. EUR höher aus als 2013. Nahezu unverändert blieben die sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Die Abschreibungen und Wertberichtigungen nach Verrechnung mit Erträgen (Bewertung und Risikovorsorge) einschließlich der Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken wurden in Höhe von 18,6 Mio. EUR (Vorjahr 19,3 Mio. EUR) ausgewiesen. Neben dem Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft beinhaltet dieser Wert die Abschreibung auf eine Beteiligung der Sparkasse in Höhe von 3,0 Mio. EUR.

Zur Analyse der Ertragslage wird für interne Zwecke und für den überbetrieblichen Vergleich der bundeseinheitliche Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation eingesetzt. Zur Ermittlung des Betriebsergebnisses vor Bewertung werden die Erträge und Aufwendungen um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt, die in der internen Darstellung dem neutralen Ergebnis zugerechnet werden. Auf dieser Basis beträgt das Betriebsergebnis vor Bewertung 1,26 % (Vorjahr 1,38 %) der durchschnittlichen Bilanzsumme des Jahres 2014; es lag damit über dem Planwert von 1,05 %. Im Vergleich mit den Sparkassen im SVWL wird ein überdurchschnittlicher Wert erzielt. Dies gilt auch für die auf der Grundlage der Betriebsvergleichswerte zur Unternehmenssteuerung eingesetzte Zielgröße Cost-Income-Ratio (Verhältnis von Aufwendungen und Erträgen). Sie verschlechterte sich zwar von 54,0 % im Jahr 2013 auf 56,8 %, das Unternehmensziel für 2014 von 62,2 % konnte aber unterschritten werden.

Im Geschäftsjahr hat sich der Zinsüberschuss besser entwickelt als erwartet. Er erhöhte sich gegenüber den Planungen um 8,8 % auf 57,4 Mio. EUR. Maßgeblich für die Überschreitung war die im Vergleich zur Aktivseite kürzere Zinsbindungsfrist der Passivseite. Die Kunden bevorzugten in erster Linie Anlageprodukte mit einer hohen Verfügbarkeit. Darüber hinaus blieben die Geld- und Kapitalmarktzinsen – insbesondere im langfristigen Bereich – entgegen den Erwartungen unter Schwankungen auf sehr niedrigem Niveau.

Demgegenüber entspricht der Provisionsüberschuss nahezu dem Niveau der Planung. Er lag insbesondere aufgrund höherer Erträge aus dem Kundenwertpapiergeschäft und aus der Vermittlung von Immobilien um 5,0 % über dem Vorjahreswert.

Des Weiteren fiel der Personalaufwand etwas niedriger aus als geplant. Er erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr u. a. infolge der Belastung aus der Tariferhöhung um 5,6 % auf 27,2 Mio. EUR.

Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die anderen Verwaltungsaufwendungen leicht um 2,6 % auf 15,2 Mio. EUR, blieben damit aber unterhalb des Planwertes.

Der Jahresüberschuss betrug wie im Vorjahr 6,0 Mio. EUR und entspricht damit dem Unternehmensziel.

Die Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Nettogewinn (Jahresüberschuss) und Bilanzsumme, betrug im Geschäftsjahr 2014 0,2 %.

4.4 Zusammenfassende Darstellung

Vor dem Hintergrund des intensiven Wettbewerbs und der ertrags- und risikoorientierten Wachstumspolitik des Instituts ist die Sparkasse Hagen mit dem Geschäftsverlauf im Jahr 2014 zufrieden. Unter den gegebenen wirtschaftlichen Bedingungen wird die Geschäftsentwicklung als günstig beurteilt.

C. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres sind nicht eingetreten.

D. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Ziele und Strategien des Risikomanagements

Der Vorstand hat die risikopolitische Ausrichtung der Sparkasse in seiner Risikostrategie im Rahmen der Gesamtstrategie festgelegt. Danach werden Risiken nur eingegangen, wenn die aus den risikobehafteten Geschäften zu erwartenden Erträge deutlich über dem Verlustpotenzial liegen. Entwickelt sich das Ertrags-/Risikoverhältnis ungünstig, erfolgt eine Begrenzung der Risiken durch geeignete Sicherungsgeschäfte. Aus der zur Verfügung stehenden Risikodeckungsmasse wird ein Risikobudget zur Abdeckung der potenziellen Risiken bereitgestellt. Die eingegangenen Einzelrisiken werden im Rahmen der GuV-orientierten Risikotragfähigkeitsrechnung dem Risikobudget gegenübergestellt und eine Auslastungsquote ermittelt. Die Gesamtsumme der Einzelrisiken ist auf die Höhe des Risikobudgets limitiert und wird ebenso wie die Risikodeckungsmasse laufend überprüft. Darüber hinaus werden aus dem Risikobudget Einzellimite für einzelne Risikoarten in der Risikotragfähigkeit abgeleitet. Daneben existieren weitere Risiko- und Volumenslimite.

Vierteljährlich wird über die Entwicklung der Risikolage ein Risikogesamtbericht erstellt, der dem Vorstand vorgelegt wird. Er umfasst eine zusammenfassende Darstellung und Würdigung aller wesentlichen Einzelrisiken einschließlich einer Bewertung der Gesamtrisikosituation der Sparkasse. Der Risikogesamtbericht enthält eine GuV-orientierte Risikotragfähigkeitsrechnung.

Der Vorstand erörtert mit dem Verwaltungsrat vierteljährlich den Risikogesamtbericht.

Gemäß den Anforderungen der MaRisk wurde im Jahr 2013 das Risikotragfähigkeitskonzept um einen zukunftsgerichteten Kapitalplanungsprozess ergänzt. Damit ist die frühzeitige Identifikation eines zusätzlichen Kapitalbedarfs (im Sinne des Risikodeckungspotenzials) möglich, der sich über den Risikobetrachtungshorizont hinaus zur Deckung künftiger Risiken ergeben könnte. Die frühzeitige Einleitung eventuell erforderlicher Maßnahmen wäre damit möglich. Beim Kapitalplanungsprozess handelt es sich nicht um eine erweiterte Risikotragfähigkeitsbetrachtung im engeren Sinne.

2. Risikomanagementsystem

Zur Identifizierung, Bewertung und Steuerung der Risiken hat die Sparkasse ein Risikomanagement- und -überwachungssystem eingerichtet. Das vorrangige Ziel des Risikomanagementprozesses besteht darin, mögliche Risiken transparent und damit steuerbar zu machen. Er umfasst die Verfahren zur Identifizierung und Bewertung der Risiken, die Festlegung von geeigneten Steuerungsmaßnahmen und die notwendigen Kontrollprozesse. Das Risikomanagementsystem ist Bestandteil einer ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation gemäß § 25a Abs. 1 KWG.

Der Vorstand ist für die Festlegung der Risikostrategien in den Geschäftsfeldern und für die Entwicklung des Risikomanagementsystems verantwortlich.

Bevor Geschäfte mit neuen Produkten oder auf neuen Märkten abgeschlossen werden, ist im Rahmen einer Testphase das Risikopotenzial dieser Geschäfte zu bewerten und die für die Abwicklung notwendigen Prozesse in Arbeitsanweisungen festzulegen.

Die interne Revision prüft in regelmäßigen Abständen das eingerichtete Risikomanagementsystem. Zielsetzung der Prüfungen ist insbesondere die ordnungsgemäße Handhabung der festgelegten Regelungen sowie die Feststellung



von Schwachstellen im Risikomanagementsystem und die Überwachung der Umsetzung notwendiger Anpassungen.

Das Risikomanagementsystem wird laufend weiterentwickelt.

3. Risikomanagementprozess

Der Risikomanagementprozess umfasst alle Aktivitäten der Sparkasse zum systematischen Umgang mit Risiken. Er teilt sich auf in die Einzelschritte Risikofrüherkennung, Risikobewertung, Risikomessung, Risikoberichterstattung, Risikosteuerung und Risikokontrolle.

Im Rahmen der jährlich durchzuführenden Risikoinventur werden die vorhandenen Risikopotenziale der Sparkasse ermittelt und bewertet.

Über die Risikobewertung werden die wesentlichen Risiken der Sparkasse identifiziert. Die Bewertung erfolgt anhand einer Risikokennzahl, die sich aus den drei Merkmalen Eintrittswahrscheinlichkeit, Risikobedeutung und Beherrschbarkeit zusammensetzt. Nach der Höhe der Risikokennzahl richtet sich die Einordnung des jeweiligen Risikos in eine Risikoklasse. Die Einordnung der Risikoklasse bestimmt den Umfang der notwendigen Maßnahmen zur Beobachtung und Steuerung des jeweiligen Risikos. Für jede Risikoart sind Methoden zur Messung des Risikos festgelegt. In der GuV-orientierten Sichtweise werden die Risiken danach gemessen, ob und in welcher Höhe ihr Eintritt Auswirkungen auf den handelsrechtlichen Jahresüberschuss der Sparkasse hat.

Über die eingegangenen Risiken wird dem Vorstand der Sparkasse regelmäßig und unter Beachtung der aufsichtsbehördlichen Vorgaben (MaRisk) schriftlich berichtet. Eine Ad-hoc-Berichterstattung erfolgt bei Risikoereignissen von wesentlicher Bedeutung.

Die zur Steuerung bzw. Verringerung von Risiken einzusetzenden Instrumente sind vom Vorstand festgelegt worden. Die Bearbeitungs- und Kontrollprozesse sind in Arbeitsanweisungen beschrieben. Zwischen der Risikosteuerung und der Risikokontrolle besteht mindestens eine personelle Funktionstrennung. Die sich aus der Risikokontrolle ergebenden Korrekturen fließen in den Risikomanagementprozess ein.

Die Steuerung und Begrenzung aller wesentlichen Risiken wird über eine GuV-orientierte Risikotragfähigkeitsrechnung vorgenommen, die vierteljährlich für das laufende und das Folgejahr erstellt wird. Neben der Risikotragfähigkeitsrechnung werden regelmäßig Stressszenarien entwickelt, bei denen die Anfälligkeit der Sparkasse gegenüber unwahrscheinlichen, aber plausiblen Ereignissen analysiert wird. Dabei werden auch das Szenario eines schweren konjunkturellen Abschwungs analysiert sowie inverse Stresstests durchgeführt. Die Stresstests berücksichtigen dabei auch Risikokonzentrationen innerhalb (Intra-Risikokonzentrationen) und zwischen einzelnen Risikoarten (Inter-Risikokonzentrationen). Diversifikationseffekte, die das Gesamtrisiko mindern würden, werden nicht berücksichtigt.

Die interne Revision gewährleistet die unabhängige Prüfung und Beurteilung sämtlicher Aktivitäten und Prozesse der Sparkasse sowie von ihr ausgelagerter Bereiche. Sie achtet dabei insbesondere auf die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements und berichtet unmittelbar dem Vorstand.

4. Aufgabenzuordnung im Rahmen des Risikomanagementsystems

Die Sparkasse verfügt über eine Risikocontrolling-Funktion, die für die unabhängige Überwachung und Kommunikation der Risiken zuständig ist. Sie unterstützt die Geschäftsleitung in allen risikopolitischen Fragen, insbesondere bei der Entwicklung und Umsetzung der Risikostrategie sowie bei der Ausgestaltung eines Systems zur Begrenzung der Risiken, führt die Risikoinventur durch und erstellt ein Gesamtrisikoprofil. Sie trägt die Verantwortung für die Prozesse zur unverzüglichen Weitergabe von unter Risikogesichtspunkten wesentlichen Informationen an die Geschäftsleitung, die jeweiligen Verantwortlichen und gegebenenfalls die Interne Revision. Darüber hinaus unterstützt sie die Geschäftsleitung bei der Einrichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse, richtet ein System von Risikokennzahlen und ein Risikofrüherkennungsverfahren ein und entwickelt es weiter. Zu den Aufgaben gehören auch die laufende Überwachung der Risikosituation der Sparkasse und der Risikotragfähigkeit sowie die Einhaltung der eingerichteten Risikolimite. Sie erstellt regelmäßig die Risikoberichte für die Geschäftsleitung.

5. Strukturierte Darstellung der wesentlichen Risikoarten

5.1 Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft

Unter dem Adressenausfallrisiko im Kreditgeschäft versteht die Sparkasse die Gefahr, dass ein Kreditnehmer die ihm gewährten Kredite nicht bzw. nur eingeschränkt oder nicht vollständig vertragsgemäß zurückzahlen kann oder will.

Der Vorstand hat im Rahmen der Gesamtstrategie eine Teilstrategie für das Kreditgeschäft festgelegt, die jährlich überprüft wird. Im Rahmen dieser Adressenausfallrisikostrategie werden zur Begrenzung der Ausfallrisiken im Kreditgeschäft in einem umfassenden Limitsystem Grenzwerte hinsichtlich der Struktur des Kreditportfolios vorgegeben, das auch Risikokonzentrationen umfasst.

Im Rahmen der Risikoberichterstattung wird der Vorstand vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung des Limitsystems und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken schriftlich unterrichtet. Eine ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren. Die Kreditstruktur und ihre Entwicklung im Jahr 2014 entsprechen der vom Vorstand vorgegebenen neutralen Risikoeinstellung.

Aufgrund der regionalen Ausrichtung der Sparkasse spiegelt sich in ihrem Kreditportfolio die Veränderung ihres Geschäftsgebietes hin zu einem dienstleistungsorientierten Standort wider. 33,4 % (Vorjahr: 32,4 %) der Kreditinanspruchnahmen aller inländischen Unternehmen und Privatpersonen zum 31.12.2014 entfallen auf Kreditnehmer aus dem Dienstleistungsbereich. Im Vergleich zum Verbandsdurchschnitt zeigt sich im Kreditgeschäft der Sparkasse Hagen außerdem ein höherer Anteil an Krediten an Wohnungsunternehmen und an Gesellschaften des sonstigen Grundstückswesens sowie historisch gewachsen ein relativ hoher Anteil an Krediten an die metallerzeugende und -bearbeitende Industrie.

Aufteilung des Gesamtbetrages der Forderungen nach Hauptbranchen und nach kreditrisikotragenden Instrumenten:

Schuldnergruppen	Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Betrag in TEUR
Banken		88.127
Investmentfonds		0
Öffentliche Haushalte		62.477
Privatpersonen		847.053
Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen		1.193.372
davon:		
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur		1.299
Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden		77.022
Verarbeitendes Gewerbe		163.721
Baugewerbe		74.061
Handel; Instandhaltung und Reparatur von KfZ		165.682
Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung		20.317
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen		59.128
Grundstücks- und Wohnungswesen		437.084
Sonstige Dienstleistungsgewerbe		195.058
Organisationen ohne Erwerbszweck		62.496
Sonstiges		58.794
Gesamt		2.312.319

Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden jeweils mit ihren Buchwerten nach Abzug der Risikovorsorge und vor Kreditrisikominderung ausgewiesen.

Aufteilung des Gesamtbetrages der Forderungen nach Restlaufzeiten:

Restlaufzeiten	Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva
	Betrag in TEUR
täglich fällig	510.723
unter 1 Jahr	98.915
1 Jahr bis 5 Jahre	292.551
Über 5 Jahre	1.368.561
Unbefristet	41.569
Gesamt	2.312.319

Die Größenklassenstruktur zeigt insgesamt eine breite Streuung des Ausleihgeschäfts. 24,5 % des gesamten Kundenkreditvolumens entfallen auf Kreditengagements mit einem Kreditvolumen von mehr als 10 Mio. EUR. 25,8 % des gesamten Kundenkreditvolumens betreffen Kreditengagements mit einem Kreditvolumen zwischen einer Mio. EUR und 10 Mio. EUR.

Das Länderrisiko, das sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben kann, ist für die Sparkasse von untergeordneter Bedeutung. Das an Kreditnehmer mit Sitz im Ausland ausgelegte Kreditvolumen ist nicht nennenswert.

Grundlage jeder Kreditentscheidung ist eine detaillierte Bonitätsbeurteilung der Kreditnehmer. Im risikorelevanten Kreditgeschäft nach den MaRisk ist ein zweites Kreditvolumen durch die vom Markt unabhängige Abteilung "Marktfolge Kredit" notwendig, wobei Kreditentscheidungen im risikorelevanten Geschäft (außerhalb des Vorstandes) grundsätzlich in Gemeinschaftskompetenz (Markt / Marktfolge) getroffen werden. Eine funktionale Trennung der Bereiche Markt und Marktfolge ist bis in die Ebene des Vorstands gegeben. Die sachgemäße Beurteilung der Bonität einzelner Kreditnehmer sowie die ordnungsgemäße Organisation des Kreditgeschäfts werden regelmäßig durch die interne Revision der Sparkasse in umfangreichen Stichproben überprüft.

Für die Risikoklassifizierung setzt die Sparkasse Hagen seit Jahren die von der Sparkassen Rating- und Risikosysteme GmbH (SR) entwickelten Verfahren ein. Bei größeren gewerblichen Kreditnehmern sowie bei Investoren, Bauträgern und Wohnungsbaugesellschaften im risikorelevanten Kreditgeschäft erfolgt anlassbezogen, aber zumindest jährlich, eine Risikoeinstufung mittels speziell entwickelter Ratingverfahren. Des Weiteren werden bei kleineren gewerblichen Kreditnehmern und Privatkunden vollautomatische, monatliche Risikoklassifizierungsverfahren eingesetzt. Bei Privatkunden wird dieses Verfahren durch spezielle Bausteine für die Antragssituation (Abschluss von Baufinanzierungen, Konsumenten- und Dispositionskrediten) ergänzt. Auf dieser Basis ermittelt die Sparkasse die Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft. Die Abschirmung der Adressenausfallrisiken ist im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung durch das zugewiesene Risikodeckungspotenzial sichergestellt.

Zur Steuerung des Gesamtkreditportfolios werden die gerateten Kreditnehmer einzelnen Risikoklassen zugeordnet. Das Gesamtrisiko des Kreditportfolios wird auf der Grundlage der Risikoklassifizierungsverfahren ermittelt. Den einzelnen Risikoklassen werden jeweils vom DSGV validierte Ausfallwahrscheinlichkeiten zugeordnet. Die Verlustverteilung des Kreditportfolios wird in einen "erwarteten Verlust" und einen "unerwarteten Verlust" unterteilt. Der "erwartete Verlust" als statistischer Erwartungswert wird im Rahmen der Kalkulation als Risikoprämie in Abhängigkeit von der ermittelten Ratingstufe und den Sicherheiten berücksichtigt. Der "unerwartete Verlust" (ausgedrückt als Value-at-Risk) spiegelt die möglichen Verluste wider, die unter Berücksichtigung eines Konfidenzniveaus von 99 % innerhalb der nächsten zwölf Monate voraussichtlich nicht überschritten werden. Mit Hilfe dieser Informationen werden auch die Veränderungen des Kreditportfolios analysiert.

Zum 31.12.2014 weisen 58,9 % des Gesamtkreditvolumens ein Rating aus dem Investmentgradebereich auf, 5,3 % haben eine Ratingnote zwischen BBB- bis BB+, 23,3 % zwischen BB bis BB-, 7,6 % zwischen B+ bis C und 1,0 % die Ratingnote D.

Des Weiteren setzt die Sparkasse Hagen ein vom DSGV konzipiertes, EDV-gestütztes Risikofrühherkennungsverfahren ein. Mit diesem Verfahren sollen bei größeren gewerblichen und privaten Kunden sich abzeichnende Risiken frühzeitig identifiziert und ggf. Gegensteuerungsmaßnahmen eingeleitet werden. Für kleinere gewerbliche und private Kunden wurden hausindividuelle Risikofrühherkennungsprozesse implementiert.

Soweit einzelne Kreditengagements festgelegte Kriterien aufweisen, die auf erhöhte Risiken hindeuten, wird dieses Kreditengagement einer besonderen Betreuung unterzogen sowie durch eine marktunabhängige Stelle gezielt beobachtet (Intensivbetreuung). Kritische Kreditengagements werden von auf die Sanierung bzw. Abwicklung spezialisierten Mitarbeitern betreut (Problemkredite).

In den Organisationsrichtlinien hat die Sparkasse Kriterien festgelegt, auf deren Grundlage die Kreditengagements ermittelt werden, für die Risikovorsorgemaßnahmen in Form von Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen erforderlich sind. Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon auszugehen ist, dass die vertraglichen Zins- und Tilgungszahlungen nicht mehr erbracht werden. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt. Die interne Revision überzeugt sich regelmäßig von der Vollständigkeit und Angemessenheit der Wertberichtigungen.

Von dem Gesamtbetrag an Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen entfällt der überwiegende Teil auf Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Personen. Die Direktabschreibungen, Eingänge auf abgeschriebene Forderungen, Kredite in Verzug (ohne Wertberichtigungsbedarf) und Nettozuführungen/Auflösungen von EWB entfallen nahezu ausschließlich auf im Inland ansässige Privatpersonen und Unternehmen. Der Anteil von Forderungen in Verzug (ohne Wertberichtigungen) außerhalb Deutschlands ist von untergeordneter Bedeutung. Wechselkursbedingte und sonstige Veränderungen lagen zum Berichtsstichtag nicht vor.

Entwicklung der Risikovorsorge:

Art der Risikovorsorge	Anfangsbestand per 01.01.2014	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand per 31.12.2014
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
EWB	25.851	4.338	3.685	13.803	12.701
Rückstellungen	231	112	208	0	135
PWB	2.180	1.517	0	0	3.697
Gesamt	28.262	5.967	3.893	13.803	16.533

Zum Jahresende 2014 wurden mehrere größere Kreditengagements, für die in den Vorjahren Einzelwertberichtigungen gebildet worden waren, endgültig ausgebucht.

Die Analyse des Kreditgeschäfts anhand der Ratingverteilung zeigt auf, dass die Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft der Sparkasse im Vergleich zum SVWL ein ähnliches Niveau aufweisen.

Zur Quantifizierung von Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft setzt die Sparkasse mit CPV (Credit Portfolio View) ein wert- und periodenorientiertes Modell ein.

Die Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft bewegten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr innerhalb der vorgegebenen und auf die Risikotragfähigkeit der Sparkasse abgestimmten Grenzen. Entsprechend den Planungen wurde die Ertragslage nicht wesentlich durch Vorsorgemaßnahmen belastet. Im Hinblick auf den geringen Umfang der Auslandskredite ist das Länderrisiko aus dem Kreditgeschäft ohne größere Bedeutung.

5.2 Adressenausfallrisiken der Beteiligungen

Unter dem Adressenausfallrisiko aus Beteiligungen versteht die Sparkasse die Gefahr einer bonitätsbedingten Wertminderung. Die Adressenausfallrisiken bei Beteiligungen werden gesondert untersucht. Zur Überwachung der wirtschaftlichen Entwicklung der Beteiligungsunternehmen werden jährlich die Jahresabschlüsse ausgewertet und beurteilt. Die Risiken aus Beteiligungen bezieht die Sparkasse in ihr Risikomanagement ein.

Aus der Beteiligung am SVWL resultieren Risiken hinsichtlich der weiteren Wertentwicklungen der Beteiligungen des SVWL, die in das Risikomanagement einbezogen werden. Außerdem haftet die Sparkasse entsprechend ihrem Anteil am Stammkapital des SVWL für unerwartete Risiken aus dem Auslagerungsportfolio „Erste Abwicklungsanstalt“ (EAA), in das strategisch nicht notwendige Vermögenswerte der ehemaligen WestLB AG zwecks Abwicklung übertragen wurden und stellt dazu Teile ihres Jahresüberschusses in eine zweckgebundene Ansparrücklage ein.

Zum Jahresende 2014 musste ausgehend von den jeweiligen indikativen Unternehmensbewertungen für die wesentlichen Beteiligungen des SVWL eine Abschreibung in Höhe von 7,32 % der Beteiligung am Stammkapital vorgenommen werden.



Wertansätze für Beteiligungsinstrumente:

Gruppen von Beteiligungsinstrumenten	Buchwert Betrag in TEUR
Beteiligungsgruppe A: strategische Beteiligungen	
▪ andere Beteiligungspositionen	4.128
Beteiligungsgruppe B: Funktionsbeteiligungen	
▪ andere Beteiligungspositionen	38.191
Beteiligungsgruppe C: Kapitalbeteiligungen	0

5.3 Adressenausfallrisiken und Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften

5.3.1 Adressenausfallrisiken aus Handelsgeschäften

Unter dem Adressenausfallrisiko aus Handelsgeschäften versteht die Sparkasse die Gefahr von Bonitätsverschlechterungen oder des Ausfalls eines Emittenten, Kontrahenten oder Referenzschuldners.

Die Handelsgeschäfte dürfen nur von in der Marktpreisrisikostrategie festgelegten Emittenten erworben und mit bestimmten Kontrahenten abgewickelt werden. Gemäß den Anforderungen der MaRisk hat die Sparkasse Emittentenlimite festgelegt, die der Steuerung dieser Risiken dienen. Unter Berücksichtigung der wertpapierindividuellen, ratingabhängigen Ausfallwahrscheinlichkeiten werden die Adressenrisiken zu einem Gesamtbetrag zusammengefasst und auf das Risikolimit für Emittentenrisiken angerechnet.

Seit dem 01.10.2014 verzichtet die Sparkasse auf die Inanspruchnahme der Erleichterungsregel nach BTO 2.1 Tz. 2 (I) der MaRisk.

Neben Schuldverschreibungen und Anleihen in Höhe von 293,8 Mio. Euro, die von der Sparkasse direkt gehalten werden, hat sie zur Diversifikation der Eigenanlagen liquide Mittel in Spezialfonds in Höhe von 407,6 Mio. Euro investiert. Zum Einsatz und Bestand der derivativen Finanzinstrumente wird auf die Erläuterungen im Anhang zum Jahresabschluss verwiesen.

Der Umfang der Handelsbuchgeschäfte ist auf 10 Mio. Euro begrenzt.

Die Wertpapieranlagen der Sparkasse verteilen sich auf folgende geografische Hauptgebiete, Hauptbranchen und Restlaufzeiten. Für die Zuordnung der Spezial- und Publikumsfonds zu den geografischen Hauptgebieten wird auf das Sitzland der Kapitalanlagegesellschaft abgestellt. Die Zuteilung zu der Kategorie Wertpapiere entspricht den Vorgaben der CRR. Die Ermittlung der Zahlen wird ebenfalls gemäß den Vorgaben der CRR vorgenommen.

Aufteilung des Gesamtbetrages der Wertpapiere nach geografischen Hauptgebieten, Schuldnergruppen und Restlaufzeiten:

Geografische Hauptgebiete	Wertpapiere
	Betrag in TEUR
Deutschland	743.152
Schuldnergruppen	
Banken	311.713
Investmentfonds	416.421
Öffentliche Haushalte	15.018
Privatpersonen	0
Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen	0
Organisationen ohne Erwerbszwecke	0
Sonstige Aktiva (Grundstücke, Gebäude usw.)	0
Gesamt	743.152
Restlaufzeiten	
täglich fällig	1.111
unter 1 Jahr	190.000
1 Jahr bis 5 Jahre	125.619
über 5 Jahre	10.001
unbefristet	416.421
Gesamt	743.152

Die von der Sparkasse direkt angelegten und die in den Wertpapierspezialfonds gehaltenen verzinslichen Wertpapiere verteilen sich auf folgende Ratingstufen:

Bonität	Moody's	Standard & Poor's	auf Basis
			Tageswerte 31.12.2014 in %
exzellent, praktisch kein Ausfallrisiko	Aaa	AAA	12,1
sehr gut bis gut	Aa1 - Aa3	AA+ - AA-	10,3
gut bis befriedigend	A1 - A3	A+ - A-	33,5
befriedigend bis ausreichend	Baa1 - Baa3	BBB+ - BBB-	22,9
mangelhaft, anfällig für Zahlungsverzug	Ba1 - Ba3	BB+ - BB-	3,5
mangelhaft, stark anfällig für Zahlungsverzug	B1 - B3	B+ - B-	0,3
ohne Rating			17,4
			100,0

Konzentrationen bestehen hinsichtlich der Forderungen an Landesbanken, die sich zum Jahresende auf 67,4 Mio. EUR beliefen. Diese Konzentration ergibt sich als Folge der Mitgliedschaft in der Sparkassenorganisation. Zu berücksichtigen sind dabei auch der Haftungsverbund sowie die Beteiligungen der Sparkasse, die fast ausschließlich mit Gesellschaften der Sparkassenorganisation eingegangen wurden.

Die von der Sparkasse direkt angelegten und die in den Wertpapierspezialfonds gehaltenen verzinslichen Wertpapiere weisen folgende Länderratings auf:

Länderrisiko	Länderrating		auf Basis
	Moody's	Standard & Poor's	Tageswerte 31.12.2014 in %
inländische Emittenten			65,1
ausländische Emittenten			
exzellent, praktisch kein Ausfallrisiko	Aaa	AAA	5,7
sehr gut bis gut	Aa1 - Aa3	AA+ - AA-	16,8
gut bis befriedigend	A1 - A3	A+ - A-	0,6
befriedigend bis ausreichend	Baa1 - Baa3	BBB+ - BBB-	11,0
mangelhaft, anfällig für Zahlungsverzug	Ba1 - Ba3	BB+ - BB-	0,4
ohne Rating			0,4
			100,0

Zum Stichtag 31.12.2014 hatte die Sparkasse keine Staatsanleihen der PIIGS-Staaten im Bestand. Auch von griechischen Unternehmen und Kreditinstituten emittierte Anleihen befanden sich zum Stichtag nicht im Bestand der Wertpapiereigenanlagen der Sparkasse. Der Anteil von Unternehmens- und Bankanleihen aus den übrigen PIIGS-Staaten ist im Verhältnis zum gesamten Marktwert des Bestandes der Wertpapiereigenanlagen mit 10,4 % von nur geringer Bedeutung.

Die Adressenausfallrisiken aus Handelsgeschäften bewegten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr innerhalb der vorgegebenen und auf die Risikotragfähigkeit der Sparkasse abgestimmten Grenzen. Im Hinblick auf den geringen Umfang und die guten



Länderratings der Wertpapiere von Emittenten mit Sitz im Ausland ist das Länderrisiko aus dem Handelsgeschäft ohne größere Bedeutung.

5.3.2 Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften

Marktpreisrisiken beschreiben die Gefahren negativer Entwicklungen an den Geld- und Kapitalmärkten für die Sparkasse. Diese ergeben sich aus Veränderungen der Marktpreise von z. B. Wertpapieren, Währungen, Immobilien und Rohstoffen sowie aus Schwankungen der Zinssätze. Zur Steuerung der Marktpreisrisiken hat der Vorstand eine gesonderte Marktpreisrisikostrategie festgelegt. Sie wird jährlich überprüft. Zur Begrenzung der Marktpreisrisiken ist ein Limit für das Handelsgeschäft im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung festgelegt worden.

Der Bestand der bilanzwirksamen Handelsgeschäfte hat sich zum Bilanzstichtag wie folgt entwickelt:

Anlagekategorie	Buchwerte	
	31.12.2014 Mio. EUR	31.12.2013 Mio. EUR
1) Tages- und Termingelder	40,0	150,0
2) Namenspfandbriefe / Schuldscheindarlehen	0,0	0,0
3) Schuldverschreibungen und Anleihen	293,8	169,6
4) Aktien	0,0	0,0
5) Wertpapier-Spezialfonds	407,6	404,5
6) Sonstige Investmentfonds	0,0	0,0
	741,4	724,1

Der Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften liegen simulierte Zins-, Spread- und Kursveränderungen zugrunde. Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnungen wird im zinstragenden Handelsgeschäft die Auswirkung einer Zinsveränderung von + 200 Basispunkten ermittelt. Zusätzlich berücksichtigt die Sparkasse für diese Wertpapiere eine individuelle, aus der Vergangenheit hergeleitete und risikoabhängige Spreadveränderung. Darüber hinaus wird täglich die Entwicklung und die Veränderung des aktuellen Abschreibungsbedarfs (inkl. Berücksichtigung des realisierten Ergebnisses) beobachtet. Für die nichtzinstragenden Wertpapiere nutzt die Sparkasse Value-at-Risk-Berechnungen anhand der Modernen Historischen Simulation. Berechnete Risikowerte sind durch das bereitgestellte Risikodeckungspotenzial abgesichert. Vierteljährlich werden Stresstests für die Marktpreisrisiken der Handelsgeschäfte durchgeführt.

Die angewandten Risikoparameter werden jährlich oder anlassbezogen kritisch analysiert. Teil dieser Überprüfung ist auch ein Backtesting. Die Überwachung des Marktpreisrisikos wird in der Abteilung „Controlling- und Rechnungswesen“ unter Beachtung der Funktionstrennung zum Handel wahrgenommen.

Der Vorstand wird vierteljährlich über die Veränderung der Risikokennzahlen sowie der schwebenden Gewinne und Verluste unterrichtet. Bei Überschreiten bestimmter Grenzwerte erfolgt die Unterrichtung in kürzeren Abständen.

Die Marktpreisrisiken aus den Handelsgeschäften bewegten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr innerhalb der von der Sparkasse vorgegebenen und auf die Risikotragfähigkeit abgestimmten Grenzen.

5.3.3 Derivative Adressenausfallrisikopositionen

Im Rahmen ihrer Zinsänderungsrisikosteuerung geht die Sparkasse derivative Adressenausfallrisikopositionen in Form von Swapgeschäften ein. Der Kauf von Zins-Swaps erfolgt jeweils auf der Grundlage eines Vorstandsbeschlusses.

Die Risikobewertung und -überwachung erfolgen nach den gleichen Grundsätzen wie bei den übrigen Geschäften des Anlagebuches. Die Limithöhe richtet sich nach dem aktuellen Nominalvolumen aller Zins-Swapgeschäfte.

Die Bewertung derivativer Finanzinstrumente des Anlagebuches nach Art. 94 CRR erfolgt nach der Ursprungsriskomethode gemäß Art. 275 CRR. Der laufzeitunabhängige Wiedereindeckungsaufwand für eine derivative Adressenausfallrisikoposition ergibt sich durch Multiplikation des marktbewerteten Anspruchs aus dem Derivat mit der von der Aufsicht vorgegebenen laufzeitabhängigen Volatilitätsrate.

Bezüglich der Restlaufzeit und bewertet mit ihren jeweiligen Kreditäquivalenzbeträgen weisen 1,4 % der Zins-Swapgeschäfte eine Restlaufzeit von unter einem Jahr, 26,0 % eine Restlaufzeit von einem Jahr bis unter fünf Jahren und 72,6 % eine Restlaufzeit von über fünf Jahren auf.

Das Kontrahentenrisiko ist die Gefahr, dass bei Ausfall des Kontrahenten neben den möglicherweise noch ausstehenden Zinszahlungen ein Wiedereindeckungsrisiko entsteht. Ein Wiedereindeckungsrisiko besteht darin, dass durch Veränderung der Marktpreise gegenüber dem ursprünglichen Abschluss höhere oder niedrigere Zinsen für die Festzinsseite zu zahlen sind. Grundsätzlich schließt die Sparkasse Zins-Swapgeschäfte für den Direktbestand nur mit Partnern aus der S-Finanzgruppe ab.

5.3.4 Aktienkursrisiken

Aktienkursrisiken beschreiben die Gefahr, dass durch Preisveränderungen auf den Aktienmärkten die jeweiligen Bestände bzw. offenen Positionen an Wert verlieren und dadurch ein Verlust entsteht.

Aktien werden in einem überschaubaren Umfang ausschließlich in einem Spezialfonds gehalten. Das Aktienkursrisiko wird vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit im Rahmen eines Globallimits für Marktpreisrisiken überwacht.

5.3.5 Währungsrisiken

Unter dem Währungsrisiko wird die Gefahr verstanden, dass das erzielte Ergebnis aufgrund von Geschäften, die den Übergang von einer Währung in eine andere erfordern, das erwartete Ergebnis unterschreitet.

In einem Wertpapierspezialfonds befinden sich in Fremdwährungen notierte Wertpapiere. Diese sind im Verhältnis zum Gesamtvolumen der Wertpapierspezialfonds von untergeordneter Bedeutung.

Vergebene Fremdwährungsdarlehen werden währungs- und laufzeitkongruent refinanziert.

Die Währungsrisiken sind hinsichtlich ihrer GuV-Wirkung grundsätzlich von untergeordneter Bedeutung. Bemerkenswerte Konzentrationen sind nicht erkennbar.

5.4 Zinsänderungsrisiken

Unter dem Zinsänderungsrisiko wird in der GuV-orientierten Sichtweise die negative Abweichung des Zinsüberschusses von einem zuvor erwarteten Wert verstanden. In der wertorientierten Sichtweise ist dieses Risiko als negative Abweichung des Barwertes am Planungshorizont vom erwarteten Planwert definiert.

Zur Quantifizierung des Zinsänderungsrisikos setzt die Sparkasse eine GuV-orientierte Rechnung ein. Grundlage ist eine Gegenüberstellung der festverzinslichen Aktiva und Passiva in einer Zinsbindungsbilanz einschließlich Zinsfortschreibung der variablen Produkte nach dem Konzept der gleitenden Durchschnitte. Neben dem in der Risikotragfähigkeit berücksichtigten Szenario, in dem die Auswirkung einer Zinsveränderung von mindestens + bzw. - 200 Basispunkten berechnet wird, werden regelmäßig auch weitere Zinsszenarien betrachtet.

Daneben ermittelt die Sparkasse die Auswirkungen von Marktzinsänderungen auf den Vermögenswert aller zinstragenden Aktiv- und Passivpositionen (Zinsbuch) und nutzt dabei das Modell einer wertorientierten Zinsrisikosteuerung (Barwertkonzept). Für den aus den Gesamtzahlungsströmen der Sparkasse errechneten Barwert wird das Verlustrisiko (Value-at-Risk) ermittelt (Konfidenzniveau 99 %, Haltedauer 63 Tage). Die Berechnungen des Value-at-Risk beruhen auf der historischen Simulation der Marktzinsänderungen. Zur Beurteilung des Risikos orientiert sich die Sparkasse an einer als effizient eingeschätzten Benchmark.

Über die Entwicklung der Zinsänderungsrisiken wird der Vorstand regelmäßig unterrichtet. Zur Steuerung dieser Risiken werden neben bilanzwirksamen Instrumenten auch Zins-Swaps eingesetzt.

Auf Basis des Rundschreibens 11/2011 der BaFin vom 09.11.2011 (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch; Ermittlung der Auswirkungen einer plötzlichen und unerwarteten Zinsänderung) hat die Sparkasse zum Stichtag 31.12.2014 die barwertige Auswirkung einer Ad-hoc-Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um + bzw. - 200 Basispunkte errechnet. Die Verminderung des Barwertes gemessen an den regulatorischen Eigenmitteln betrug 19,7 % und lag damit knapp unterhalb der Meldeschwelle von 20 %. Das Prüfkriterium der BaFin wurde eingehalten. Vor dem Hintergrund der guten Kapitalausstattung und der damit verbundenen Risikotragfähigkeit sowie der entspannten Risikolage wird das Zinsänderungsrisiko für vertretbar gehalten.

Das Zinsänderungsrisiko lag im Jahr 2014 innerhalb der vorgegebenen Limite.

Die Sparkasse hat die gesamte Zinsposition des Bankbuchs nach den Vorgaben der IDW-Stellungnahme RS BFA 3 im Rahmen einer wertorientierten Berechnung untersucht. Das Bankbuch umfasst alle bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente. Bei der Beurteilung werden alle Zinserträge aus zinsbezogenen Finanzinstrumenten des Bankbuchs sowie die voraussichtlich noch zu deren Erwirtschaftung erforderlichen Aufwendungen berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgte auf Basis der Zinsstrukturkurve 30.09.2014. Die Berechnungen zeigen keinen Verpflichtungsüberschuss. Eine Rückstellung gemäß § 249 Abs. 1 Satz 1, 2. Alternative HGB ist nicht zu bilden.



5.5 Liquiditätsrisiko

Unter dem Liquiditätsrisiko wird das Risiko verstanden, seinen Zahlungsverpflichtungen im Zeitpunkt der Fälligkeit nicht mehr nachkommen zu können.

Die Sparkasse hat ein Liquiditätsrisikomanagement eingerichtet, das die Anforderungen der MaRisk erfüllt. Die Liquiditätssteuerung der Sparkasse ist auch auf die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Liquiditätskennzahl ausgerichtet. Der vorgegebene Zielwert wurde nicht unterschritten. Zur Vermeidung von Liquiditätsrisiken wird monatlich eine Liquiditätsplanung auf der Grundlage der vereinbarten und erwarteten Zahlungseingänge und Zahlungsverpflichtungen durchgeführt. Neben dieser Liquiditätsplanung erfolgt arbeitstäglich eine Disposition der Zahlungsein- und -ausgänge.

Zur Sicherung ausreichender Liquidität hält die Sparkasse neben einem ausreichenden Bestand von Tages- und Termingeldanlagen börsengängige festverzinsliche Wertpapiere, die im Rahmen des Poolverfahrens der Deutschen Bundesbank jederzeit beliehen werden können. Darüber hinaus steht die Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale mit einer Liquiditätskreditlinie zur Verfügung. Ferner werden zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften entsprechende Guthaben bei der Deutschen Bundesbank unterhalten.

Die Zahlungsbereitschaft war im Berichtszeitraum jederzeit gegeben; sie kann im Hinblick auf die derzeitige Ausstattung mit liquiden Mitteln, die erwarteten Liquiditätszuflüsse sowie die Kredit- und Refinanzierungsmöglichkeiten auch weiterhin als gewährleistet angesehen werden. Dies wird auch durch die Ergebnisse von Stresstests gestützt.

Zum 16.12.2014 hat die Sparkasse ein einfaches Liquiditätskostenverrechnungssystem (BTR 3.1 Tz. 5 MaRisk) eingeführt.

5.6 Operationelle Risiken

Operationelle Risiken bedeuten die Gefahr von Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der (internen) Infrastruktur oder infolge externer Einflüsse eintreten.

Die Sparkasse begegnet dem Risiko, dass Schäden durch unsachgemäße Handlungen von Mitarbeitern entstehen, durch entsprechende Kontrollsysteme. Weiterhin erfolgt im Rahmen eines periodischen Beurteilungssystems die Überprüfung der fachlichen Kompetenzen und charakterlichen Eigenschaften der Mitarbeiter. Die fachliche Kompetenz der Mitarbeiter wird durch strukturierte Aus- und Fortbildungsmaßnahmen gestärkt.

Zur Begrenzung rechtlicher Risiken sind geprüfte Vertragsmuster zu verwenden.

Im Bereich der IT-Risiken liegen die Schwerpunkte in Maßnahmen zur Weiterentwicklung des IT-Notfallkonzepts und der Sicherheit der DV-Systeme.

Drohende Schäden aus externen Einflüssen sind soweit möglich versichert. Die Unangemessenheit dieser Versicherungen wird jährlich überprüft.

Für Notfall- und Katastrophensituationen bestehen Alarm- und Räumungspläne für das SparkassenKarree und die Geschäftsstellen. Ein Notfallkonzept soll die Fortführung der Geschäftstätigkeit bei wesentlichen Elementarschäden sicherstellen.

Die eingetretenen Schadensfälle werden systematisch in einer Schadensfalldatenbank gesammelt und ausgewertet. Es ist geregelt, dass bedeutende Schadensfälle im Sinne der MaRisk ad-hoc berichtet und unverzüglich analysiert werden.

Der Vorstand wird jährlich über Art und Umfang angefallener Schäden unterrichtet. Das vorgegebene Risikolimit von einer Mio. EUR wurde jederzeit eingehalten.

6. Gesamtbeurteilung der Risikolage

Die Sparkasse nimmt am Risikomonitoring des SVWL teil. Die Erhebung erfolgt dreimal jährlich. Dabei werden die wichtigsten Risikomesszahlen auf Verbandsebene ausgewertet und die Entwicklungen beobachtet. Das Ergebnis jeder einzelnen Sparkasse wird einer von drei Monitoringstufen zugeordnet. Die Sparkasse hat die beste Bewertungsstufe erhalten.

Die Risikotragfähigkeitsrechnungen der Sparkasse zeigen, dass die Risikotragfähigkeit gegeben ist. Eine regelmäßige Überprüfung der Risikolage erfolgt anhand diverser Stresstests gemäß den Anforderungen der MaRisk. Risiken der künftigen Entwicklung, die für die Sparkasse bestandsgefährdend sein können, sind nach der Risikoinventur nicht erkennbar.

Die im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnungen abgeleiteten Limite wurden im Berichtszeitraum eingehalten.

Die Sparkasse beurteilt ihre Risikolage unter Würdigung und Abschirmung aller Risiken als ausgewogen.

7. Bericht über die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken (Prognosebericht)

Die nachfolgenden Einschätzungen haben Prognosecharakter. Insofern können die tatsächlichen künftigen Ergebnisse gegebenenfalls deutlich von den zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts getroffenen Erwartungen über die voraussichtlichen Entwicklungen abweichen.

7.1 Geschäftsentwicklung

In Deutschland wird das Bruttoinlandsprodukt 2015 voraussichtlich mit 1,2 % etwas schwächer wachsen als im Vorjahr mit noch 1,6 %. Mit einer Veränderung von 1,5 % sollen die Konsumausgaben der privaten Haushalte den größten Beitrag zum Anstieg liefern. Maßgeblich dafür ist die robuste Arbeitsmarktlage und die Zunahme der real verfügbaren Einkommen. Die deutschen Exporte sollten im kommenden Jahr mit einer leicht höheren Rate als 2014 zulegen. Ausschlaggebend ist die sich belebende weltwirtschaftliche Entwicklung. Im Einklang mit den verbesserten Exportaussichten dürften die Ausrüstungsinvestitionen wieder etwas stärker ausgeweitet werden. Die Arbeitslosenquote wird nahezu unverändert bei 6,7 % verharren und die Inflationsrate wird voraussichtlich auf 1,3 % ansteigen.

Die heimische Wirtschaft rechnet für 2015 mit einer weiteren Konjunkturabschwächung. Die Krise in der Ukraine, die Konflikte im Nahen Osten und die Probleme in Afrika und in Europa dämpfen die Erwartungen merklich. Während die Industrie und das Baugewerbe mit schlechteren Geschäften als 2014 rechnen, gehen die Dienstleister überwiegend von besseren oder gleichbleibenden Geschäften aus.

Vor diesem Hintergrund plant die Sparkasse ein gegenüber 2014 leicht geringeres Wachstum ihres Kundenkreditgeschäfts als im Vorjahr, wobei der Schwerpunkt im Firmenkundengeschäft liegen soll.



Die Sparkasse will im Jahr 2015 an der privaten Geldvermögensbildung in Hagen ihrem Marktanteil entsprechend partizipieren. So sollen Mittel in Höhe von 30 Mio. EUR im Privatkundengeschäft gewonnen werden. Davon entfallen 13 Mio. EUR auf bilanzwirksame Einlagen und 17 Mio. EUR auf den Wertpapiernettoabsatz.

Im Dienstleistungsgeschäft geht die Sparkasse für 2015 von einem gegenüber dem Vorjahr stärker steigenden Vermittlungsvolumen aus.

Da über die normale Liquiditätssteuerung hinaus keine nennenswerten Interbankengeschäfte geplant sind, wird die Bilanzsumme im kommenden Jahr nahezu konstant bleiben.

Als Risiken im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Die Risiken liegen - neben den in der Risikoberichterstattung dargestellten unternehmerischen und banküblichen Gefahren - hauptsächlich im weiteren Nachlassen der weltwirtschaftlichen Dynamik. Ferner kann nicht ausgeschlossen werden, dass weitere Schocks im Finanzsystem die realwirtschaftliche Entwicklung beeinträchtigen können. Die nervöse Reaktion der Finanzmärkte auf die Verschuldungssituation einiger Euro-Mitgliedsländer und die möglichen Konsequenzen des dortigen Engagements deutscher Banken zeigen, dass sich die Situation im Finanzsektor trotz der Rettungspakete der EU weiterhin nicht dauerhaft stabilisiert hat.

Als Chancen im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Chancen werden vor allem in einer besser als erwartet laufenden Konjunktur aufgrund einer schnellen Erholung von der EU-Staatenkrise gesehen, die zu einer stärkeren Kreditnachfrage und einem Anstieg des Zinsüberschusses führen würde. Chancen im Zinsbuch könnten zum Beispiel bei einer steileren Zinsstrukturkurve und einem anhaltenden relativ geringen Zinsniveau des Geldmarktes entstehen.

7.2 Finanzlage

Für das Jahr 2015 sind derzeit keine größeren Investitionen geplant. Nach den Planungen der Sparkasse wird die Liquiditätskennziffer durchgängig über dem in der Risikostrategie festgelegten Mindestwert von 1,50 liegen. Das geplante Wachstum im Kreditgeschäft wird voraussichtlich aus freien Liquiditätsmitteln finanziert.

7.3 Ertragslage

Der Zinsüberschuss als die wichtigste Einnahmequelle wird sich im Jahr 2015 voraussichtlich auf 54,6 Mio. EUR verringern. Dieser Prognose liegt die Annahme eines für 2015 gegenüber 2014 nur sehr moderat steigenden Zinsniveaus zugrunde.

Ein deutlicherer Zinsanstieg würde die Ertragslage negativ beeinflussen, während eine weitere Verringerung bzw. ein Gleichbleiben des Zinsniveaus auf das Zinsergebnis positive Auswirkungen hätte.

Beim Provisionsüberschuss rechnet die Sparkasse mit einem Wert von 16,8 Mio. EUR aufgrund einer weiteren Intensivierung des Wertpapier- und des Vermittlungsgeschäfts.

Die Verwaltungsaufwendungen des Geschäftsjahres 2015 werden nach den Planungen um bis zu 5,4 % ansteigen. Aufgrund der bereits vereinbarten Tariferhöhung um 2,4 % sowie einer moderaten Stellenausweitung werden die Personalaufwendungen um rund eine Mio. EUR zunehmen. In den Sachaufwand sind erhöhte Kosten für die Vertriebssteuerung, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit eingerechnet.

Zusammengefasst soll sich für das Jahr 2015 das Ergebnis vor Bewertung und Risikovorsorge auf 27,1 Mio. EUR belaufen. Die Kennziffer CIR wird sich auf Basis der zuvor beschriebenen Entwicklung gegenüber 2014 deutlich verschlechtern.

Aufgrund des angenommenen sehr moderaten Zinsanstiegs an den Geld- und Kapitalmärkten rechnet die Sparkasse nur mit einem Bewertungsaufwand im Wertpapierge schäft von rund 2,2 Mio. EUR. Eine deutliche Erhöhung des Zinsniveaus, das die Zinsspanne, wie zuvor erläutert, belasten würde, hätte auch auf die Kurswerte der festverzinslichen Wertpapiere einen negativen Einfluss.

Das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft ist nur mit großen Unsicherheiten zu prognostizieren. Durch das Kreditrisikomanagement versucht die Sparkasse, erkannte Risiken zu vermindern und neue Risiken zu vermeiden. Die im Risikobericht erläuterten Maßnahmen werden nach ihrer Einschätzung dazu führen, dass die Ertragslage im Jahr 2015 nicht wesentlich durch Risikovorsorgemaßnahmen belastet wird. Der Bewertungsaufwand im Kreditgeschäft soll maximal rund 4 Mio. EUR erreichen.

Der Jahresüberschuss nach Steuern wird unter Zugrundelegung der vorgenannten Erläuterungen voraussichtlich geringer ausfallen als im Berichtsjahr.

Die künftigen Gewinne der Sparkasse werden durch die Anspartleistungen für die indirekte Haftung für die Abwicklungsanstalt der WestLB AG nach aktuellem Kenntnis stand in den nächsten Jahren durchschnittlich um 1,7 Mio. EUR pro Jahr reduziert.

Aufgrund der noch nicht abschließend geklärten regulatorischen Verschärfungen für die Finanzwirtschaft (Vereinheitlichung der Einlagensicherung, Bankenabwicklung) können sich weitere Belastungen auf die Ergebnis- und Kapitalentwicklung der Sparkasse ergeben.

Bei der prognostizierten Entwicklung der Ertragslage ist eine angemessene Eigenkapitalzuführung gesichert. Das geplante Wachstum kann mit einer weiterhin soliden Eigenkapitalausstattung dargestellt werden.

Beschlussvorlage für den Verwaltungsrat



Verwaltungsratssitzung am: 22.04.2015

Zeitbedarf ca.:

TOP: 5

Erstellt durch:
Thomas Zielinski

Orga-Nr.:
- 110 -

Tel.-Nr.:
6550

Datum:
10.03.2015

Seite: 1

Betreff: Erörterung der Einhaltung des
Corporate Governance Kodex für Sparkassen in Nordrhein-Westfalen

Sachverhalt:

1. Situation

Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 21. Juli 2011 beschlossen, den „Corporate Governance Kodex für Sparkassen in Nordrhein-Westfalen“ im Wege der Selbstbindung zu akzeptieren und anzuwenden. Verwaltungsrat und Vorstand werden sich gemeinsam 1 x jährlich über die Einhaltung des Kodex beraten und Abweichungen erläutern. Dies erfolgt gegenüber dem Rat der Stadt Hagen im Zuge der dortigen Beschlussfassung zur Entlastung der Organe und zur Verwendung des Jahresüberschusses. Der Beschluss des Verwaltungsrates vom 22.07.2011 ist als Anlage 1 beigefügt.

2. Abweichungen

Die in Ziffer 3.7.5 aufgeführten Regelungen zu Nebentätigkeiten gehen über die Vereinbarungen in den geltenden Dienstverträgen hinaus. Der Vorstand hat deshalb in der Sitzung des Verwaltungsrates vom 21. Juli 2011 erklärt, wie in Ziffer 3.7.5 des Corporate Governance Kodex vorgesehen, alle Nebentätigkeiten nur mit Zustimmung des Verwaltungsrates zu übernehmen.

Darüber hinaus hat der Vorstand in der Sitzung des Verwaltungsrates am 21.07.2011 erklärt, dass er 1 x jährlich anlässlich der Überprüfung des Corporate Governance Kodex über die aktuell übernommenen Ämter informiert. Aufstellungen über die aktuell durch die Vorstandsmitglieder übernommenen Ämter sind als Anlage 2 diese Vorlage beigefügt.

Abweichend zu Ziffer 4.5 des Corporate Governance Kodex für Sparkassen in Nordrhein-Westfalen hat der Vorsitzende des Vorstandes Frank Walter keine Pensionsansprüche. Stattdessen werden ihm zusätzlich zu seinem Gehalt Beiträge zur Unterstützungskasse sowie vom Arbeitgeber übernommene Umlagen zur Zusatzversorgungskasse gezahlt.

Darüber hinaus werden die Mitglieder des Verwaltungsrates gebeten, in Vorbereitung auf die Sitzung zu überprüfen, inwieweit der „Corporate Governance Kodex für die Sparkassen in Nordrhein-Westfalen“ eingehalten wird. Falls Abweichungen festgestellt werden, sind diese in der Sitzung vorzutragen und zu Protokoll zu nehmen.

Unterschrift Stellenleiter/Federführer:

Unterschrift Ersteller:

Beschlussvorlage für den Verwaltungsrat



Sparkasse Hagen

Verwaltungsratssitzung am: 22.04.2015

Zeitbedarf ca.:

TOP: 5

Erstellt durch:
Thomas Zielinski

Orga-Nr.:
- 110 -

Tel.-Nr.:
6550

Datum:
10.03.2015

Seite: 2

Betreff: Erörterung der Einhaltung des
Corporate Governance Kodex für Sparkassen in Nordrhein-Westfalen

Beschlussvorschlag:

1. Verwaltungsrat und Vorstand stellen nach gemeinsamer Erörterung fest, dass die Empfehlungen des Corporate Governance Kodex für Sparkassen in Nordrhein-Westfalen bis auf die unter Ziffer 2 erläuterten Abweichungen eingehalten werden. Weitere Abweichungen wurden im Rahmen der Erörterung zwischen Vorstand und Verwaltungsrat nicht festgestellt.
2. Verwaltungsrat und Vorstand bitten den Oberbürgermeister der Stadt Hagen, dem Rat der Stadt Hagen im Zuge der dortigen Beschlussfassung zur Entlastung der Organe und zur Verwendung des Jahresüberschusses, das Ergebnis der Erörterung zur Kenntnis zu geben.

Unterschriften
Der Vorstand

Beschluss:

Nummer:

Datum:

Identisch mit
Beschlussvorschlag:

Wie Beschlussvorschlag
mit folgenden
Ergänzungen bzw. Auflagen:

Abgelehnt mit folgender
Begründung:

Unterschriften
Der Verwaltungsrat

Protokollführer

Unterschrift Stellenleiter/Federführer:

Unterschrift Ersteller:

Beschlussvorlage für den Verwaltungsrat



Sparkasse Hagen

Verwaltungsratssitzung am: 22. Juli 2011

Zeitbedarf ca.:

TOP: 6

Erstellt durch:
Thomas Zielinski

Orga-Nr.:
- 110 -

Tel.-Nr.:
6550

Datum:
05.07.2011

Seite: 1

Betreff: Corporate Governance Kodex für Sparkasse in Nordrhein-Westfalen

Sachverhalt:

Am 12. Februar 2009 hat der Landtag NRW einen Entschließungsantrag angenommen, mit dem die Regierung aufgefordert wurde, auf eine Verabredung mit den nordrhein-westfälischen Sparkassen bzw. Sparkassenverbänden über ein gemeinsames Vorgehen zur Weiterentwicklung und Verbesserung der bestehenden Verhaltenstandards im Sinne öffentlich-rechtlicher Grundsätze guter Unternehmensführung hinzuwirken. Im Rahmen dieses Entschließungsantrages wurden die beiden Sparkassenverbände um einen Vorschlag für einen Corporate Governance Kodex für die Sparkasse in Nordrhein-Westfalen gebeten. Daraufhin wurde von beiden Sparkassenverbänden gemeinsam ein Entwurf erarbeitet und mit den jeweiligen Gremien abgestimmt.

Nach Übermittlung des Textes teilte das Finanzministerium den Sparkassenverbänden mit, dass es bis auf weiteres nicht mehr beabsichtige, den „Corporate Governance Kodex“ in den politischen Beratungsprozess zu geben. Vielmehr wolle man zunächst abwarten, wie dieser von den Sparkassen in Nordrhein-Westfalen angenommen und eingeführt wird.

Vor diesem Hintergrund würde es der Verband begrüßen, wenn die Sparkassen in Westfalen-Lippe den als Anlage beigefügten Kodex im Wege der Selbstbindung akzeptieren und anwenden würden.

Der Verband empfiehlt, dass Verwaltungsrat und Vorstand gemeinsam einmal jährlich über die Einhaltung der Empfehlung des Kodex berichten und Abweichungen erläutern sollten. Dies sollte gegenüber der Trägervertretung im Zuge der dortigen Beschlussfassung über die Entlastung der Organe und die Verwendung des Jahresüberschusses erfolgen.

Unterschrift Stellenleiter/Federführer:

Unterschrift Ersteller:

Beschlussvorlage für den Verwaltungsrat



Sparkasse Hagen

Verwaltungsratssitzung am: 22. Juli 2011

Zeitbedarf ca.:

TOP: 6

Erstellt durch:
Thomas ZielinskiOrga-Nr.:
- 110 -Tel.-Nr.:
6550Datum:
05.07.2011

Seite: 2

Betreff: Corporate Governance Kodex für Sparkasse in Nordrhein-Westfalen

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsrat beschließt, den als Anlage beigefügten „Corporate Governance Kodex für Sparkasse in Nordrhein-Westfalen“ im Wege der Selbstbindung zu akzeptieren und anzuwenden. Verwaltungsrat und Vorstand werden sich gemeinsam einmal jährlich über die Einhaltung des Kodex beraten und Abweichungen erläutern. Dies erfolgt gegenüber dem Rat der Stadt Hagen im Zuge der dortigen Beschlussfassung zur Entlastung der Organe und zur Verwendung des Jahresüberschusses.

Unterschriften
Der Vorstand

Beschluss:	Nummer:	Datum:
<input checked="" type="checkbox"/> Identisch mit Beschlussvorschlag:	<input type="checkbox"/> Wie Beschlussvorschlag mit folgenden Ergänzungen bzw. Auflagen:	<input type="checkbox"/> Abgelehnt mit folgender Begründung:

Unterschriften
Der Verwaltungsrat

Protokollführer

Unterschrift Stellenleiter/Federtührer:

Unterschrift Ersteller:

**Corporate Governance - Kodex
für Sparkassen in Nordrhein-Westfalen**

1. **Präambel**
2. **Zusammenwirken von Vorstand und Verwaltungsrat - Gemeinsame Bestimmungen**
3. **Vorstand**
4. **Verwaltungsrat**
5. **Rechnungslegung und Abschlussprüfung**

1. Präambel

Der vorliegende Corporate Governance Kodex für Sparkassen in Nordrhein-Westfalen ("Kodex") enthält auf der Grundlage der gesetzlichen Regelungen, insbesondere des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen, einen Standard guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung. Die Grundsätze des Kodex sind geleitet von den Zielen der Verantwortung der Organe der Sparkassen für die Sparkasse und der Sicherstellung von Transparenz und Kontrolle.

Der Kodex beschreibt die Verpflichtung von Vorstand und Verwaltungsrat, im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen für den Bestand und die weitere Entwicklung der Sparkasse und eine nachhaltige Erfüllung des öffentlichen Auftrags zu sorgen (Unternehmensinteresse).

Das Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen sieht zwei Organe vor:

Der Vorstand leitet die Sparkasse in eigener Verantwortung. Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die Geschäftsführung. Der Vorsitzende des Vorstands regelt die Geschäftsverteilung innerhalb des Vorstands gemäß der Geschäftsanweisung für den Vorstand.

Der Verwaltungsrat bestimmt die Richtlinien der Geschäftspolitik und überwacht die Geschäftsführung. Das vorsitzende Mitglied des Verwaltungsrats koordiniert die Arbeit im Verwaltungsrat. Die Mitglieder des Verwaltungsrats werden gemäß den Bestimmungen des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen gewählt.

Die Rechnungslegung erfolgt nach Maßgabe der für alle Kreditinstitute in Deutschland geltenden gesetzlichen Regelungen und vermittelt auf dieser Basis ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse.

Empfehlungen des Kodex sind im Text durch die Verwendung des Wortes "soll" gekennzeichnet.

Der Kodex wird in der Regel einmal jährlich vor dem Hintergrund gesetzlicher Entwicklungen überprüft und bei Bedarf angepasst.

Vorstand und Verwaltungsrat sollen gemeinsam jährlich über die Einhaltung der Empfehlungen dieses Kodex berichten und ggf. Abweichungen erläutern.

2. Zusammenwirken von Vorstand und Verwaltungsrat – Gemeinsame Bestimmungen

- 2.1 Vorstand und Verwaltungsrat arbeiten zum Wohle der Sparkasse eng zusammen.
- 2.2 Der Verwaltungsrat bestimmt die Richtlinien der Geschäftspolitik und überwacht die Geschäftsführung. Der Vorstand bestimmt die Geschäfts- und Risikostrategie der Sparkasse und erörtert sie in regelmäßigen Abständen mit dem Verwaltungsrat.
- 2.3 Auf Verlangen des Verwaltungsrats sowie aus sonstigem wichtigem Anlass berichtet der Vorstand diesem über bestimmte Angelegenheiten der Sparkasse.
- 2.4 Für Geschäfte mit Zustimmungsvorbehalt gemäß den Bestimmungen des Sparkassengesetzes NRW hat der Vorstand die Zustimmung des Verwaltungsrats einzuholen. Bei sonstigen Geschäften von grundlegender Bedeutung soll der Vorstand diese dem Verwaltungsrat zur Kenntnis geben. Hierzu gehören Entscheidungen oder Maßnahmen, die zu einer grundlegenden Veränderung der Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der Sparkasse führen können. Der Kreis der zustimmungspflichtigen Geschäfte lässt die Eigenverantwortlichkeit des Vorstands unberührt.
- 2.5 Die ausreichende Informationsversorgung des Verwaltungsrats ist gemeinsame Aufgabe von Vorstand und Verwaltungsrat.
- 2.6 Der Vorstand informiert den Verwaltungsrat regelmäßig zeitnah und umfassend über alle für die Sparkasse relevanten Fragen der Planung (auch Budgetplanung), der Geschäftsentwicklung, der Risikolage und des Risikomanagements. Er unterrichtet über Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen. Der Versand von Unterlagen an die Mitglieder des Verwaltungsrates richtet sich nach den Bestimmungen des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen.
- 2.7 Gute Unternehmensführung setzt eine offene Diskussion zwischen Vorstand und Verwaltungsrat sowie in Vorstand und Verwaltungsrat voraus. Die umfassende Wahrung der Vertraulichkeit ist dafür von entscheidender Bedeutung. Alle Organmitglieder sind kraft Gesetzes zur Amtsverschwiegenheit verpflichtet.
- 2.8 Vorstand und Verwaltungsrat beachten die Grundsätze ordnungsgemäßer Unternehmensführung. Verletzt ein Vorstandsmitglied die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters bzw. ein Verwaltungsratsmitglied die Sorgfalt eines

ordentlichen und gewissenhaften Überwachers, gelten für deren Haftung die gesetzlichen Bestimmungen und die von der Rechtsprechung dazu aufgestellten Grundsätze. Bei unternehmerischen Entscheidungen liegt keine Pflichtverletzung vor, wenn das Mitglied von Vorstand oder Verwaltungsrat vernünftigerweise annehmen durfte, auf der Grundlage angemessener Information zum Wohle der Sparkasse zu handeln.

- 2.9 Wer als Mitglied des Vorstands oder des Verwaltungsrats annehmen muss, von der Mitwirkung an einer Entscheidung ausgeschlossen zu sein, hat den Ausschließungsgrund unaufgefordert anzuzeigen. Ist zweifelhaft, ob ein Mitwirkungsverbot besteht, entscheidet in Angelegenheiten seiner Mitglieder der Verwaltungsrat, im Übrigen das vorsitzende Mitglied des Verwaltungsrats.
- 2.10 Verpflichtet sich ein Verwaltungsratsmitglied außerhalb seiner Tätigkeit im Verwaltungsrat durch einen Dienstvertrag, durch den weder ein Arbeitsverhältnis zur Sparkasse noch zum Träger der Sparkasse begründet wird, oder durch einen Werkvertrag gegenüber der Sparkasse zu einer Tätigkeit höherer Art, so hängt die Wirksamkeit des Vertrages von der Zustimmung des Verwaltungsrats ab. Berater- und sonstige Dienstleistungs- und Werkverträge eines ehemaligen Vorstands- oder Verwaltungsratsmitglieds mit der Sparkasse sind vor Ablauf von zwei Jahren nach Beendigung der Tätigkeit zu unterlassen.

3. Vorstand

- 3.1 Der Vorstand leitet die Sparkasse in eigener Verantwortung. Er vertritt die Sparkasse gerichtlich und außergerichtlich. Der Vorstand entwickelt die strategische Ausrichtung der Sparkasse, erörtert sie mit dem Verwaltungsrat und sorgt für ihre Umsetzung.
- 3.2 Innere Angelegenheiten des Vorstands werden in einer Geschäftsanweisung geregelt, die der Verwaltungsrat erlässt.
- 3.3 Unternehmerische Entscheidungen sind langfristig an der Sicherstellung der Erfüllung des öffentlichen Auftrags der Sparkasse auszurichten.
- 3.4 Der Vorstand hat für die Einhaltung der geltenden Rechtsvorschriften und der sparkasseninternen Richtlinien zu sorgen und wirkt auf deren Beachtung hin (Compliance).

3.5 Der Vorstand sorgt für ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling in der Sparkasse.

3.6 Vergütung

3.6.1 Der Verwaltungsrat bzw. ein von ihm gebildeter Hauptausschuss entscheidet über die Anstellung (einschließlich Vergütung) der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Vorstands auf der Grundlage von Empfehlungen der Sparkassen- und Giroverbände.

3.6.2 Kriterien für die Angemessenheit der Vergütung bilden die Aufgaben und die persönliche Leistung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Vorstands sowie die Üblichkeit der Vergütung unter Berücksichtigung des Vergleichsumfeldes und der Vergütungsstruktur im Kreditgewerbe.

3.6.3 Die Vergütung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Vorstands umfasst die monetären Vergütungsteile, die Versorgungszusagen sowie Nebenleistungen jeder Art, die von der Sparkasse erbracht werden.

3.7 Interessenkonflikte

3.7.1 Vorstandsmitglieder unterliegen während ihrer Tätigkeit für das Unternehmen einem umfassenden Wettbewerbsverbot. Dies gilt nicht für Tätigkeiten in Einrichtungen der Sparkassen-Finanzgruppe.

3.7.2 Vorstandsmitglieder dürfen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit weder für sich noch für andere Personen von Dritten ungerechtfertigte Zuwendungen oder sonstige Vorteile fordern oder annehmen oder Dritten ungerechtfertigte Vorteile gewähren.

3.7.3 Die Vorstandsmitglieder sind den Interessen der Sparkasse verpflichtet. Kein Mitglied des Vorstands darf bei seinen Entscheidungen persönliche Interessen verfolgen und Geschäftschancen, die der Sparkasse zustehen, für sich nutzen.

3.7.4 Jedes Vorstandsmitglied soll Interessenkonflikte dem Verwaltungsrat gegenüber unverzüglich offen legen und die anderen Vorstandsmitglieder hierüber informieren. Alle Geschäfte zwischen der Sparkasse einerseits und den Vorstandsmitgliedern sowie ihnen nahe stehenden Personen oder ihnen persön-

lich nahe stehenden Unternehmungen andererseits haben branchenüblichen Standards zu entsprechen.

3.7.5 Vorstandsmitglieder sollen Nebentätigkeiten, insbesondere Aufsichtsratsmandate, nur mit Zustimmung des Verwaltungsrats übernehmen. Dies gilt nicht für die Wahrnehmung von Mandaten in Einrichtungen der Sparkassen-Finanzgruppe.

4. Verwaltungsrat

- 4.1 Der Verwaltungsrat bestimmt die Richtlinien der Geschäftspolitik und überwacht die Geschäftsführung. Er wirkt nach Maßgabe des Sparkassengesetzes NRW an Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für die Sparkasse mit.
- 4.2 Der Verwaltungsrat bildet aus seiner Mitte einen Risikoausschuss sowie einen Bilanzprüfungsausschuss und erlässt für sie eine Geschäftsordnung. Der Verwaltungsrat kann aus seiner Mitte einen Hauptausschuss bilden und diesem insbesondere die Anstellung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Vorstands zur Entscheidung sowie auch die gesamten Aufgaben des Bilanzprüfungsausschusses übertragen. Das vorsitzende Mitglied des jeweiligen Ausschusses berichtet dem Verwaltungsrat regelmäßig.
- 4.3 Das vorsitzende Mitglied beruft den Verwaltungsrat ein, leitet die Sitzungen und nimmt die ihm kraft Gesetzes übertragenen sonstigen Aufgaben wahr.
- 4.4 Das vorsitzende Mitglied des Verwaltungsrats soll mit dem Vorstand, insbesondere mit dem vorsitzenden Mitglied des Vorstands, regelmäßig Kontakt halten. Das vorsitzende Mitglied des Verwaltungsrats wird über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung der Sparkasse von wesentlicher Bedeutung sind, unverzüglich durch das vorsitzende Mitglied des Vorstands informiert. Das vorsitzende Mitglied des Verwaltungsrats soll sodann den Verwaltungsrat unterrichten und erforderlichenfalls eine außerordentliche Verwaltungsratssitzung einberufen.
- 4.5 Die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder des Vorstands werden vom Verwaltungsrat gemäß den Vorschriften des Sparkassengesetzes NRW bestellt und angestellt sowie ggf. abberufen. Der Verwaltungsrat soll gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung sorgen. Der Verwaltungsrat kann die Anstel-

lung einem Hauptausschuss übertragen, der die Bedingungen des Anstellungsvertrages einschließlich der Vergütung abschließend behandelt. Die Entscheidung über die Bestellung und Anstellung darf frühestens ein Jahr vor dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens getroffen werden. Spätestens neun Monate vor Ablauf der bisherigen Bestellung hat der Verwaltungsrat darüber zu beschließen, ob eine wiederholte Bestellung erfolgen soll. Die Altersgrenze für Vorstandsmitglieder ist in § 19 Absatz 2 Sparkassengesetz NRW festgelegt.

- 4.6 Für die Vertretung der Sparkasse gegenüber Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Vorstandes sowie gegenüber ihren Vorgängern ist das vorsitzende Mitglied des Verwaltungsrates zuständig.
- 4.7 Vorstandsmitglieder dürfen vor Ablauf von zwei Jahren nach dem Ende ihrer Bestellung nicht Mitglied des Verwaltungsrats der Sparkasse werden.
- 4.8 Jedes Verwaltungsratsmitglied achtet darauf, dass ihm für die Wahrnehmung seiner Mandate genügend Zeit zur Verfügung steht. Außerdem sollen insgesamt nicht mehr als fünf Mandate in Aufsichtsorganen von Gesellschaften wahrgenommen werden. Dies gilt nicht für die Hauptverwaltungsbeamten. Falls ein Mitglied des Verwaltungsrats in einem Geschäftsjahr an weniger als der Hälfte der Sitzungen teilgenommen hat, soll dies in einem Bericht des Verwaltungsrats vermerkt werden.
- 4.9 Interessenkonflikte
 - 4.9.1 Jedes Mitglied des Verwaltungsrats ist dem Interesse der Sparkasse verpflichtet. Es darf bei seinen Entscheidungen weder persönliche Interessen verfolgen noch Geschäftschancen, die der Sparkasse zustehen, für sich nutzen.
 - 4.9.2 Jedes Verwaltungsratsmitglied soll Interessenkonflikte, insbesondere solche, die auf Grund einer Beratung oder Organfunktion bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Geschäftspartnern entstehen können, dem Verwaltungsrat gegenüber offen legen.
 - 4.9.3 Wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte in der Person eines Verwaltungsratsmitglieds sollen zur Beendigung des Mandats führen.

- 4.9.4 Berater- und sonstige Dienstleistungs- und Werkverträge eines Verwaltungsratsmitglieds mit der Sparkasse bedürfen der Zustimmung des Verwaltungsrats.
- 4.9.5 Eine Unvereinbarkeit mit der Mitgliedschaft im Verwaltungsrat ist in § 13 Sparkassengesetz NRW bestimmt. Ein Mitwirkungsverbot wegen Befangenheit ergibt sich unter den in § 21 Sparkassengesetz NRW bestimmten Voraussetzungen.
- 4.10 Jedes Verwaltungsratsmitglied sollte durch seine eigene persönliche und fachliche Qualifikation dafür sorgen, dass es seine Aufgabe und Verantwortlichkeit im Sinne der Corporate Governance erfüllen kann. Die Sparkasse unterstützt die Fort- und Weiterbildung durch geeignete Maßnahmen.

5. Rechnungslegung und Abschlussprüfung

- 5.1 Der Vorstand legt dem Verwaltungsrat unverzüglich nach Aufstellung den Jahresabschluss und den Lagebericht vor.
- 5.2 Hinsichtlich der Erfassung der Beziehungen und Geschäftsvorfälle zwischen Sparkasse und nahe stehenden Personen beachtet der Vorstand die diesbezüglichen Regelungen des Prüfungsstandards "Beziehungen zu nahestehenden Personen im Rahmen der Abschlussprüfung" (IDW PS 255) und berichtet nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen über diese Geschäfte im Jahresabschluss.
- 5.3 Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden von dem zuständigen Sparkassen- und Giroverband geprüft, wobei die gesetzlichen und berufsrechtlichen Grundsätze für die Durchführung von Abschlussprüfungen durch Wirtschaftsprüfer in Deutschland zur Anwendung gelangen.
- 5.4 Die Sparkasse veröffentlicht nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften eine Aufstellung der Unternehmen, von denen sie oder eine für Rechnung der Sparkasse handelnde Person mindestens den fünften Teil der Anteile besitzt. Es werden dabei angegeben: Name und Sitz der Gesellschaft, Höhe des Anteils, das Eigenkapital und das Ergebnis des letzten Geschäftsjahres. Darüber hinaus gibt die Sparkasse im Jahresabschluss alle Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien von großen Kapitalgesellschaften (§ 267 Abs. 3 HGB) an, die vom Vorstand

Amter von Herrn Walter

GWG Gemeinnützige Wohnstättengenossenschaft	Aufsichtsratsmitglied	3 Jahre	06/2014	Sekretariat
Wohnstätten Immobilien GmbH	Aufsichtsratsmitglied	3 Jahre	06/2014	Sekretariat
Wohnstätten Betreuungs- und Verwaltungs GmbH	Aufsichtsratsmitglied	3 Jahre	06/2014	Sekretariat

Verteiler:

- Vorsitzender des Verwaltungsrates
- Herr Zielinski wg. Prüfung der Anzeigepflicht

Ämter von Herrn Oberliesen

Organisation/Verein	Position/Amt	Amtsperiode	im Amt seit:	Unterlagen bzw. Betreuung
Stiftungskuratorium der Spk. Hagen	Mitglied		11/04	Sekretariat -110-
Gruppenausschuss „Sparkassen“ des KAV NW	Mitglied		01/07	Sekretariat
Hauptausschuss des KAV NW	Mitglied		11/07	Sekretariat
KAV NW	Rechnungsprüfer	2008/2009 2010/2011 2012/2013 2014/2015	11/08	Sekretariat
Lionsclub Hagen	Schatzmeister			Sekretariat
Lions-Spendensammelverein Hagen e.V.	Schatzmeister			Sekretariat
Fachausschuss Organisation / Prozesse des WLSGV	Mitglied	4 Jahre	12/09	Sekretariat
Unfallkasse NRW	Arbeitgebervertreter	6 Jahre	06/11	Sekretariat
SVWL-Lenkungsausschuss zum Projekt „Demographie“	Mitglied		05/12	Sekretariat
dwp bank	Beiratsmitglied	4 Jahre	11/12	Sekretariat

Verteiler:

Vorsitzender des Verwaltungsrates

Herr Zielinski wg. Prüfung der Anzeigepflicht

Ämter von Herrn Kurth

24. März 2015

5/1

Organisation/Verein	Position/Amt	Amtsperiode	im Amt seit:	Unterlagen bzw. Betreuung
HagenAgentur GmbH Hagen	stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrates und der Gesellschafterversammlung	5 Jahre	06/09	-110-
Märkischer Automobilclub e.V., Hagen	Schatzmeister	2 Jahre	02/03	Sekretariat
LGS Leasinggesellschaft der Sparkassen, Frankfurt	stellv. Beiratsmitglied Fachbeirat Westfalen	3 Jahre	10/04	-110-
Caritas-Verband Hagen e.V., Hagen	Mitglied Cantasrat	5 Jahre	04/11	Sekretariat
Ageritas gGmbH, Hagen	stellv. Vorsitzender Gesellschafterversammlung	4 Jahre	03/11	Sekretariat
Ageritas gGmbH Hagen	stellv. Vorsitzender Verwaltungsrat	4 Jahre	05/12	Sekretariat
CDU-Kreisvorstand, Hagen	Schatzmeister	2 Jahre	01/04	CDU-Kreisgeschäftsstelle Dto.
CDU-Mittelstandsvereinigung, Hagen	stellv. Vorstandsvorsitzender	2 Jahre	10/09	
Wirtschaftsbeirat der Stadt Hagen	Mitglied		09/11	Sekretariat
Sparkassenverband Westfalen-Lippe	Mitglied Ausschuss zur Prüfung von Ausbildern	5 Jahre	05/12	Sekretariat

Vertreter:

Vorstand
- Vorsitzender des Verwaltungsrates -
-320- Herr Schulte
Vorstandssekretariat
Herr Zielinski wg. Prüfung der Anzeigenpflicht
Herr Kluzik